

Posener Zeitung.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Preussens Stellung gegenüber Oesterreich und den Westmächten; das Verbot fremden Papiergeldes und das neue Konkursgesetz; der Antrag des Grafen v. Ippoliti; Gesetzentwürfe); Thorn (das Projekt einer neuen Brücke); Dresden (Eröffnung des Landtages); Adolfsstadt (Landtag einberufen); Darmstadt (Besuchen des Königs Ludwig).
Kriegschauspiel. (Erlaß des Moldauischen Staatssekretärs; von der unteren Donau).
Oesterreich. Wien (Audienz des Fürsten Gortschakoff; Stimmung in Oesterreich-Polen).
Frankreich. Paris (Defäkation des Oesterreich-Kaisers; Thiers Salon wieder eröffnet).
Großbritannien und Irland. London (Angriffe der „Times“; Ministerkrise; Sir de Lacy Evans Entlassung).
Rußland und Polen. (Personalien).
Spanien. Madrid (Gortschakoff).
Niederlande. Rotterdam (Wassersnoth).
Italien. (Allokution des Papstes).
Sachsen und Provinzielles. Posen; Schreda; Wellstein; Dobryca; Bromberg; Aus dem Magistraler Kreis.
Kenilketon. Der blinde Zeuge (Fortsetzung). — Landwirtschaftliches. — Handel. — Vermischtes.

Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch den 10. Januar 1855 Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung, nach erfolgter Einführung der neu- resp. wieder gewählten Stadtverordneten und nach der Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters für das Jahr 1855: 1) Einsetzung von Sach-Kommissionen gemäß §. 27. der Geschäfts-Ordnung für die Stadtverordneten; 2) Schiedsmannswahlen; 3) Bewilligung der Mehrausgabe bei Tit. XVI. Nr. 1. und 2. des Kammerei-Kassen-Stats pro 1854 für Bäumen und Straßen-Pflasterungen; 4) Bewilligung eines Borschusses von 400 Rthlr. aus Kammerei-Fonds zur Anschaffung von Theater-Defakationen; 5) Erweiterung der Verbindungsgasse zwischen der Halldorffstraße und dem Fischerplatz; 6) Darlehnsvertrag der Besitzerin von Nr. 89. Wallischei; 7) Lösungs-Konkors in Betreff eines Grundzinsbetrages von 3 Sgr. 9 Pf. auf Nr. 133. Fischerrei; 8) persönliche Angelegenheiten.

Tschuschke.

Berlin, den 7. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrath des Raitborer Kreises, von Elsner, das Ritterkreuz des Königlich Preussischen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; und

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. G. A. Cornelius in Breslau zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Bonn zu ernennen.

Angekommen: Der Erbschenk in Hinterpommern, Graf von Krowow-Wickerode, von Krowow.

Abgereist: Der Fürst Adam Constantin Czartoryski, nach Posen.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

St. Petersburg, den 7. Januar. **Deutsch-Koff** meldet unterm 30. Dezember: **Nichts Neues vor Sebastopol.** Das feindliche Feuer ist sehr schwach und thut uns fast gar keinen Schaden.

Paris, den 7. Januar. Der heutige „**Moniteur**“ meldet, daß die eigentlich im Dezember zu entlassenden Soldaten erst im März, nachdem Ersatz für sie eingetreten, werden verabschiedet werden. — **Boulevard: Rente 65, 75 wenig Geschäft.**

Telegraphische Depeschen.

Dirschau, den 5. Januar, Abends. Die Eisdecke der Weichsel ist bereits so stark und die Kämpen-Chaussee so weit ausgebeßert, daß Postwagen mit Bespannung seit gestern darüber hinwegfahren.

An der Mogat erfolgt der Uebertrag per Brahm an der Leine. Die Relais sind zurückgezogen.

Wien, den 5. Januar, Abends. Nach hier eingetroffener Nachricht aus Livorno vom 2. d. wurde der Belagerungszustand daselbst aufgehoben.

Berichte aus der Orientalischen Landpost, die auf telegraphischem Wege hier eingetroffen sind, bringen Mittheilungen aus Konstantinopel vom 28. Dezbr. Nach denselben ist der Polizeiminister Haidredin zum Gouverneur von Salonich ernannt worden und ist seine Stelle bisher noch nicht ersetzt. Das Englische Transportschiff unter Nr. 119 ist verbrannt.

Paris, den 6. Januar, Morgens. Der heutige „**Moniteur**“ meldet: Der Prinz Napoleon beabsichtigte, trotz seiner schweren Leiden, wieder nach dem Kriegsschauplatz in der Krimm zurückzugehen. Der Kaiser, durch die Aerzte des Prinzen von dessen Krankheitszustand unterrichtet, hat demselben die Erlaubniß zur Rückkehr nach der Krimm verweigert, den Prinzen vielmehr aufgefordert, sich nach Frankreich einzuschiffen.

An der gestrigen Abendbörse wurde die 3proz. Rente zu 65, 90 gehandelt.

Die Schulversäumnisse sind eines der Hauptübel, an denen das Elementar-Schulwesen in der hiesigen Provinz leidet und die einer gehemmten Entwicklung auch bei den besten sonstigen Einrichtungen stets hemmend entgegen treten werden. Nur den Schulversäumnissen ist es beizukommen, wenn in jedem Jahre aus Neue die traurige Wahrnehmung gemacht wird, daß keine andere Provinz des Staates so viel Mannschaften ohne Schulbildung dem Militär überweist, wie die hiesige. Gleichwohl hat seit einer Reihe von Jahren die Organisation des Schulwesens hier, Dank dem Eifer der Verwaltungsbehörde, Fortschritte

gemacht wie in keiner anderen Provinz und nur in höchst seltenen Fällen noch sind Orte anzutreffen, denen der Segen des Schulunterrichts gebricht. Die Schulversäumnisse kommen in denselben Ortschaften am häufigsten vor, in denen die Armuth ihre Stätte aufgeschlagen hat. Bald ist es der Mangel an der nöthigen Kleidung, welcher die Kinder vom Schulbesuch abhält, bald werden sie zu Hause zurück gehalten, um den Eltern arbeiten zu helfen; die Hauptsache aber ist: den Eltern fehlt in den meisten Fällen der Sinn für die Wohlthat des Schulbesuchs. Unter solchen Umständen ist es bisher keine leichte Aufgabe gewesen, das Uebel zu beseitigen.

Zweierlei Mittel stehen zu diesem Behufe zu Gebote, nämlich einmal Belehrung und Ermahnung der Eltern durch die Seelsorger, Lehrer und Ortsvorsteher und zweitens die Strenge und die Strafe des Gesetzes.

Bisher ist wohl in der Regel nur das erstere Mittel zur Anwendung gekommen; das zweite hat man nur sehr selten und dann meistens äußerst gelinde gehandhabt. Wohin eine solche schwächliche Sentimentalität indessen führt, zeigt auf eine traurige Weise die Erfahrung. Wir müssen es fort und fort beklagen, daß so viele Eltern es verabsäumen, an den mannigfachen Vorteilen sich zu betheiligen, die ihnen durch die Einrichtung der Schulen dargeboten sind. Da jedoch bloße Belehrungen und Ermahnungen sich als unzureichend erwiesen haben, so bleibt freilich nichts übrig, als die volle und kräftige Anwendung des gesetzlichen Zwanges. Nach den hierüber geltenden Bestimmungen sollen

1) die ohne triftige Entschuldigung ausbleibenden Kinder durch die Polizeibehörde zur Schule geschickt, und

2) die säumigen Eltern mit Geldstrafe gebüßt und die letztere im Unvermögensfalle in Gefängnißstrafe umgewandelt werden.

Die Versäumnisliste, bevor die Festsetzung der Strafe erfolgt, geht dem Schulinspektor zu, damit die Strafwürdigkeit der Säumigen auch von dieser Stelle aus begutachtet wird. Auf diese Weise kommen auch alle wirklich entschuldbaren Umstände zur Sprache und können mit Sicherheit auf eine billige Berücksichtigung rechnen. Ist aber die Strafwürdigkeit festgestellt und die Höhe der Strafe bestimmt, dann muß auch die Vollstreckung der Strafe unachsichtlich erfolgen, wenn nicht die Strafbestimmungen nur zum Scheine bestehen sollen. Und Nichts ist bekanntlich so wenig anzurathen, als Strafbestimmungen zu erlassen, welche nicht ausgeführt werden. Wir finden es daher nur vollkommen gerechtfertigt, daß die hiesige Regierung neuerlichst ihren Unterbehörden die strengste Befolgung der ergangenen Vorschriften über die Bestrafung der Schulversäumnisse zur ersten Pflicht gemacht und die Ausführung dieser Bestimmungen einer genaueren Kontrolle unterworfen hat. Hierbei ist, wie uns die Einsicht in den Gesetztext, ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schulinspektoren die Schulversäumnislisten nur zu begutachten haben, während die Festsetzung und Einziehung der Geldstrafen lediglich Sache der Ortspolizei-Behörde bleibt. Die Befugniß zur Niederschlagung einer festgesetzten Strafe ist indessen mit weisem Bedachte und richtigem Takte den Landräthen selbst vorbehalten, welchen auch allein die Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe zusteht. Durch die Ueberweisung dieser beiden Befugnisse an eine höhere Instanz ist einmal die so wünschenswerthe Garantie dafür gewonnen, daß sowohl der Erlaß der Strafen, als auch die Umwandlung derselben in Gefängnißstrafen nur in den dringenden Fällen geschieht und andererseits das Interesse der obersten Kreisbehörde an der Fortentwicklung des Schulbesuchs in den untern Schichten der Bevölkerung rege erhalten.

Deutschland.

O Berlin, den 7. Januar. Daß Preußen die von Oesterreich beantragte Mobilisirung von 200,000 Mann „im Bereiche weniger Wochen“ ablehnen dürfte, meldete ich Ihnen. (S. Nr. 4.) Es ist bekanntlich Ueber-einkunft, daß jede der beiden Deutschen Großmächte vor her der anderen Mittheilungen zu machen hat von Anträgen, die sie an den Bundestag gebracht sehen will, und welche die Orientalische Angelegenheit betreffen. Sie wissen, daß schon früher Preußen um sein Gutachten über Instruktionen ersucht wurde, welche das Oesterreichische Kabinett für den Baron Prokesch-Diten bestimmt hatte und welche von dem Grafen Esterhazy zu derselben Zeit hier zur Vorlage gebracht wurden, als Herr von der Pfordten seiner Mission wegen hier verweilte. Obiges ist ein ähnlicher Fall. Die in Absicht liegenden Anträge Oesterreichs auf eine Mobilisirung von Bundes-Contingenten waren in Instruktionen für Baron Prokesch niedergelegt und als solche aber vor Kurzem wiederum durch den Grafen Esterhazy dem Minister der ausw. Angelegenheiten zur Begutachtung übergeben. Darauf ist nun diesseits die Erklärung erfolgt, daß man anderer Ansicht sei über die Motive eines solchen großen militärischen Aktes, und in dieser Beziehung auch die April-Convention ebenso wie den Zusatz-Artikel anders interpretire.

In Betreff der Sendungen des Geheimraths v. Ussedom bemerke ich, frühere Andeutungen wiederholend, daß Sie seine Reise nach Paris aus der Absicht entsprungen ansehen mögen, den Deutungen zu begegnen, als gelte die außerordentliche Sendung lediglich dem Englischen Hofe und sei nicht eine Sendung an die „Westmächte.“

Der Gedanke der Preussischen Regierung, Preußen werde den Entschluß festhalten, die Erhaltung seiner Europäischen Großmacht-Stellung nur sich selbst verdanken zu wollen, fand, wie ich Ihnen schon schrieb, seinen Ausdruck in der Ablehnung des bekannten Anerbietens des Fürsten Gortschakoff, Preussens Betheiligung an den eigentlichen Unterhandlungen vorausbedingen zu wollen, wird aber auch einen weiteren Schritt der Regierung bestimmen, sobald es in Wien zu eigentlichen Unterhandlungen kommen sollte. Man wird erklären, Preußen habe das Recht, an diesen selbstthätig und direkt sich zu betheiligen, weil es u. A. zu den „Garanten“ des Vertrages vom Jahre 1841 zähle, dessen „Revision“ von den Interpreten des August-Programmes beabsichtigt werde. Man wird sich seine Stimme in dieser Revisions-Frage entschieden reserviren.

Der Gesetz-Entwurf über das Verbot der Zahlungen in kleineren Appoints fremden Papiergeldes hat bekanntlich Reklamationen Seitens der Weimarschen Regierung hervorgerufen, welche behauptet, daß Preußen durch jenes Verbot gewissen Zusicherungen zuwiderhandeln würde, auf Grund deren sie früher der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft gestattet habe, Papiergeld auszugeben. Obgleich nun feststehen scheint, daß Preußen keine gesetz- und rechtsverbindliche Verpflichtung übernommen hat, welche die Ausführung des neuen Gesetzes hindern würde, ist doch in neuester Zeit von bestimmter Stelle befohlen worden, über die Sache aufs Genaueste zu berichten, und namentlich zu konstatiren, ob nicht anderweitig ähnliche Reklamationen, als die jetzt von Weimar ausgegangenen, erhoben werden könnten.

Das neue Konkursgesetz vernichtet das Vorzugsrecht, welches früher das Vermögen der Ehefrau und der Kinder hatten, und bezweckt besonders die Wechselgläubiger. Schon heute zeigen sich Symptome, daß die Gesetzvorlage den allerheftigsten Widerstand in der Kammer finden wird.

Berlin, den 7. Januar. Ein Gegenstand, welcher in der gegenwärtigen Kammer-Session die besondere Aufmerksamkeit erregt, schreibt die P. C., ist der von der Ersten Kammer bei der ersten Lesung bereits angenommene Antrag des Grafen von Ippoliti, wegen Abänderung des Art. 42. und Aufhebung des Art. 114. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850*).

Der Art. 42. enthält in Ansehung der Dispositionen über das Grundeigenthum und der damit verbundenen Rechte und Pflichten mehrere tief eingreifende Prinzipien für die Gesetzgebung, welche ursprünglich von der National-Versammlung formulirt, in die gegenwärtige Verfassungs-Urkunde bei den Revisions-Verhandlungen überkommen sind, jedoch mit dem praktisch sehr wesentlichen Zusatz:

„die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.“

Wie bedenklich die kategorischen und dabei zum Theil sehr dunkel gefaßten Ansprüche des Artikels 42. auch sogleich erscheinen mochten, so war doch der Augenblick des Abschlusses der Verfassungs-Urkunde, nach einem ohnehin schon sehr schwierigen Revisionswerke, nicht geeignet, eine Abänderung des materiellen Inhalts des Art. 42. herbeizuführen. Die nothwendigen Änderungen konnten, wegen des vorhin gedachten gegen die unmittelbare Wirksamkeit der Normen des Art. 42. schützenden Zusatzes, ohne dringende Gefahr der weiteren Verwollkommnung des Werks, um es den Lebensbedingungen Preussens immer entsprechender zu machen, vorbehalten bleiben.

Bereits in den vergangenen beiden Sitzungsperioden der Kammern kam der Gegenstand in Anregung, und zwar im vorigen Jahre durch eine Vorlage der Staats-Regierung, welche, im Wesentlichen mit dem gegenwärtigen Ippolitischen Antrage übereinstimmend, von dem Plenum der Ersten Kammer und der Kommission der Zweiten Kammer angenommen wurde, jedoch nicht mehr zur Beantwortung im Plenum der Zweiten Kammer gelangte.

Die Wiederaufnahme dieser Angelegenheit durch den jetzigen Ippolitischen Antrag kam daher der bereits entschiedenen Kundgegebenen Intention der Staatsregierung nur entgegen, wie dies von dem Herrn Minister des Innern in der Sitzung der Ersten Kammer vom 18. v. M. nach den vorliegenden stenographischen Berichten auch erklärt worden ist, mit dem Bemerkten, daß der schon genügend erörterte Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Art. 42. und Aufhebung des Art. 114. der Verfassungs-Urkunde nicht so, wie die Gesetz-Entwürfe über die Gemeinde- und die Polizei-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, und über die Kreis- und Provinzial-Verfassungen in sämtlichen Provinzen, zuvörderst noch dem Staatsrath zur weiteren Prüfung vorgelegt worden sei, und daß es allerdings zweckmäßig erscheine, sich gleich im Anfange der jetzigen Sitzungsperiode mit dem in Rede stehenden Gegenstande zu beschäftigen, um ihn während derselben zum Abschluß zu bringen. Damit hat das Gouvernement, außer der materiellen Angemessenheit, auch sehr bestimmt die Frage der Zeitgemäßheit des durch den Antrag des Grafen v. Ippoliti wieder zur Verhandlung gekommenen Gesetzentwurfs bejaht. Die Gründe dafür müssen auch bei näherer Erörterung einleuchten.

In den Kammern hat sich bisher die Ansicht immer mehr Geltung verschafft, daß zuvörderst durch ein Gesetz die entgegenstehenden oder beschränkenden Normen der Verfassungs-Urkunde beseitigt werden müssen, bevor ein hiermit nicht in Einklang stehendes Spezialgesetz über eine bestimmte Materie bei den Kammern zur näheren Verathung gelangen oder, wie auch von manchen Seiten behauptet wird, wohl gar nur eingebracht werden dürfe. Schon um diesen Anforderungen entsprechen zu können, ist es rathsam, die entsprechenden Verfassungsänderungen früher, und bevor die damit im Zusammenhange stehenden Spezialgesetze zur Verhandlung kommen, zum Austrag zu bringen, zumal die erforderliche wiederholte Abstimmung über Verfassungsänderungen, mit einem Zwischenraum von 21 Tagen, in beiden Kammern, selbst abgesehen von dem möglichen, noch mehr verzögernden Zwischenfall einer ausgleichenden Meinungsverstärkung, es unausführbar macht, ohne eine außerordentlich weite Ausdehnung der Kammer-session in einer und der-

* Die hier genannten Artikel lauten:
Art. 42.: „Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablosbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. — Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Eigenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig. — Aufgehoben ohne Entschädigung sind: 1) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die geistlichen Grundherrschaften zustehenden Hoheits-Rechte und Privilegien; 2) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herkommenden Verpflichtungen. — Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisherigen Berechtigten dafür oblag. — Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden. — Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.“
Art. 114.: „Bis zur Emanation der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.“

selben Session zunächst die Verfassungs-Änderungen und sodann die betreffenden Spezial-Gesetze zum Abschluss zu bringen. Aber auch die wichtigsten inneren Gründe sprechen dafür und machen es jedenfalls nach allen Seiten hin unbedenklich, mit der in Frage stehenden Abänderung des Artikels 42. und Aufhebung des Artikels 114. der Verfassungs-Urkunde so fort vorzugehen.

Die legislativen Gewalten haben bereits durch den Erlass des sogenannten Sechs-Artikel-Gesetzes vom 24. Mai 1853, unter Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850, die bestimmte Absicht konstatiert, die Gesetzgebung im Gebiete der Gemeinde-Verfassungen der sechs östlichen Provinzen auf Grundlage des bisherigen Rechtszustandes fortzubilden.

Da die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, obwohl sie nur die Bezeichnung eines Kommunal-Gesetzes führt, gleichzeitig (in §§. 126. und folgenden) durchgreifend neue organisatorische Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verfassung als eines integrierenden Bestandtheils des gesamten Kommunalwesens enthält, so liegt es schon in der einfachsten Konsequenz, daß die in dem Sechs-Artikel-Gesetz ausgesprochene Fort-erhaltung der älteren Landgemeinde-Verfassungen und deren Fortbildung auch die wegen unterbliebener Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 (§. 156.) und nach Art. 110. und 114. der Verfassungs-Urkunde noch unberührte ländliche Polizei-Verfassung als einen mit dem Gemeinwesen innig verwachsenen Gegenstand mit umfaßt.

Es wäre daher schon bei Erlass des Sechs-Artikel-Gesetzes, um für die konsequente Durchführung desselben gehörig freie Hand zu gewähren, an der Zeit gewesen, eben so den Art. 42. der Verfassungs-Urkunde einer Abänderung zu unterwerfen, wie dies hinsichtlich des §. 105. derselben damals geschehen ist. Um so mehr ist gegenwärtig aber dringende Veranlassung vorhanden, das Versäumte nachzuholen, wenn nicht die Durchführung des Sechs-Artikel-Gesetzes wesentlich leiden soll.

Es kommt ferner in Betracht, daß die bestimmten Intentionen der Staatsregierung wegen Fortbildung der ländlichen Polizei-Verfassung, durch den in der vorigen Session von der Ersten Kammer und in der Kommission der Zweiten Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwurf schon näher bekannt sind, und daß die weitere Vorbereitung desselben in den verschiedenen legislativen Stadien dabei nur gewinnen kann, wenn die einschlagenden allgemeinsten Prinzipienfragen so bald als möglich einer Vorentscheidung entgegengeführt werden.

Bei den bisherigen Verhandlungen wegen Abänderung des Artikels 42. der Verfassungs-Urkunde ist übrigens mit Rücksicht auf den Schlußsatz als unbestreitbar anerkannt, daß die in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen nur legislative Normen für die künftige Gesetzgebung aufstellen und nicht unmittelbar in bestehende Rechtsverhältnisse eingreifen, mithin die Beseitigung jener legislativen Normen keineswegs die Wirksamkeit irgend eines bereits bestehenden Spezialgesetzes unterbricht, sondern lediglich den Erfolg hat, daß die künftige Spezial-Gesetzgebung sich auf den betreffenden Gebieten freier bewegen kann.

Es darf hiernach für die gegenwärtige Session die Zustimmung zu dem von der Staatsregierung entschieden befürworteten künftigen Antrage wohl von Allen gehofft werden, denen eine unbefangene und geistliche Entwicklung der Spezialgesetzgebung des Landes in den ange-deuteten wichtigen Beziehungen wahrhaft am Herzen liegt.

Auf Veranlassung mehrerer Anträge des königlichen Ober-Tribunals ist im Justiz-Ministerium ein Gesekentwurf, betreffend einige Abänderungen des Civil-Prozess-Verfahrens vor dem Ober-Tribunal, so wie des Instanzenzuges in Beschwerdesachen, ausgearbeitet worden, welcher nach der bereits erfolgten Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs vorgestern durch den Justizminister der zweiten Kammer vorgelegt wurde, wie bereits kurz erwähnt worden.

Die Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten, ist so weit vorgeschritten, daß es der Staatsregierung an der Zeit erscheint, die zur Schließung der Rentenbanken erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um der Staatsgarantie für die Rentenbriefe ein Ziel zu setzen und zugleich die Staatskasse so bald als möglich von den Kosten der Rentenbank-Verwaltung zu befreien. Zu diesem Behuf ist ein Gesekentwurf, betreffend die Schließung der Rentenbanken, ausgearbeitet worden, welcher auch bereits der zweiten Kammer vorliegt.

Die zweite Kammer wählte in ihrer 6. Sitzung schließlich den Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg mit 128 gegen 118 Stimmen, welche letztere der Abgeordnete Gebr. von Schweppenburg erhielt, zu ihrem 2. Vice-Präsidenten. Die nächste Sitzung ist unbestimmt. P. C.

Thorn, den 6. Januar. Der hiesige Geschäfts-Verkehr mit dem jenseitigen Ufer liegt in Folge der Zerstörung der Brücke darnieder, indessen läßt sich hier die städtische Verwaltung, durch die öffentliche Stimme angeregt, es angelegen sein, den Bedürfnissen des Verkehrs durch Vermehrung der Trajektmittel und Organisation des Dienstes an der Fähre Rechnung zu tragen. Das Verlangen nach einer festen Brücke ist allgemein und spricht sich die öffentliche Meinung unverhohlen dahin aus, daß dem Staate noch bedeutendere Anerbietungen Seitens der Kommune zu machen seien als bisher, um ihn der Aufnahme des Bauprojekts einer festen Brücke geneigt zu machen. Man hofft auch, daß die hinterliegende Landschaft zum Bau einer festen Brücke beisteuern werde, denn der Grundbesitzer derselben interessiert bei der festen Brücke, zumal wenn unser Ort durch eine Zweigbahn mit der Ostbahn verbunden wird, wenn nicht mehr, so doch eben so sehr, wie die Kommune Thorn. Durch die Herstellung der erwähnten Kommunikationsmittel würden die ländlichen Produkte bedeutend im Preise steigen und in Folge dessen auch der Grund selbst einen höheren Werth erlangen, als er ihn zur Zeit hat. Der hiesige Producent-Händler könnte im angeordneten Falle dieselben Preise zahlen, wie der in Bromberg, da die Differenz, welche die Transportkosten von hier nach Bromberg per Eisenbahn ergeben würden, zu unbedeutend sein würden, um in Rechnung gestellt zu werden.

Dresden, den 5. Januar. Heute Mittag um 12 Uhr fand im Sitzungssaale der Zweiten Kammer die feierliche Eröffnung unsers Landtags durch eine vom Staatsminister Dr. Schinsky, als königl. Kommissar, gehaltene Rede statt.

Rudolstadt, den 4. Januar. In Folge höchster Verordnung vom 29. Dezember ist der hiesige Landtag auf den 22. Januar einberufen worden.

Darmstadt, den 4. Januar. Se. Majestät der König Ludwig befand sich gestern den ganzen Tag über gut. Das heutige ärztliche Bulletin lautet:

Den 4. Januar, Morgens 7 Uhr. Seine Majestät der König Ludwig haben die Nacht gut verbracht; Appetit und Verdauung ganz schwach; die Kräfte kehren sehr langsam wieder; im Uebrigen der Zustand befriedigend. (Darmst. 3.)

Kriesschauplatz.

Aus Jassy erhält die P. C. die Mittheilung des nachstehenden Erlasses, welchen der Moldauische Staats-Sekretair G. Ghika unterm 15.

Dezember an die Peralabie zu Galacz gerichtet hat: „Die Instruktionen, welche die hohe Pforte Sr. Hoheit dem regierenden Fürsten in Bezug auf die Griechischen Unterthanen erteilt hat, fordern die Unterbrechung der amtlichen Beziehungen zwischen der Regierung und den königl. Griechischen Konsulaten. Infolge eines Befehls Sr. Hoheit wird die Peralabie daher veranlaßt, sogleich nach Empfang dieses Erlasses ihre Beziehungen zu dem dort beglaubten Griechischen Vicekonsul abzubrechen, dabei aber die in dem Distrikte befindlichen Griechischen Unterthanen, welche sich gut benehmen, unter den Schutz der Ortsbehörden zu stellen, und zugleich den Vicekonsul, mit welchem dieselbe bis jetzt in amtlichem Verkehr gestanden, von diesen Anordnungen zu benachrichtigen.“

Neuere Nachrichten von der unteren Donau zufolge hatte sich, wenigstens bis zum 21. Dezember, die neulich erwähnte Depesche Sadyl Pascha's an den Gouverneur von Galacz noch nicht erfüllt, nach welcher sich angeblich die Türkischen Truppen wieder nach der Moldau in Marsch setzen sollten; es dauerte, im Gegenheil, der Uebergang der Türken bei Braila vom linken auf das rechte Donau-Ufer noch immer fort. Die Landstraßen waren übrigens in der untern Moldau durch mehrowöchentliche anhaltende Regengüsse so grundlos geworden, daß Truppen-Bewegungen in diesen Gegenden fast ganz unmöglich schienen. Um die Mitte Dezembers wurden von zwei russischen Kriegsdampfschiffen alle Wachthäuser und Baracken, welche die Türken von der Sohle des Kilia-Armes an bis Tulscha auf dem rechten Donau-Ufer erbaut hatten, in Trümmer geschossen, wobei in der Nähe von Tulscha vier Kurden getödtet und viele verwundet wurden. Die Türken, die keine Kanonen dort hatten, konnten keinen Widerstand leisten. Bei dieser Gelegenheit sollen die Russen auch ihre Strand-Batterien bei Krasna-Most auf dem linken Donau-Ufer desarmirt haben; aber die beiden russischen Batterien an der Sohle des Kilia-Armes waren noch mit 45 schweren Geschützen besetzt. Unter den 600 kurdischen Reitern, welche nebst 200 türkischen Gardesufaren bei Tulscha standen, waren auch mehrere Weiber, die in Reihe und Glied neben den Männern reiten und eben so wie diese bewaffnet und gekleidet sind, außer, daß sie statt des Feh, ein rothes oder gelbes Tuch um den Kopf gewunden tragen und ihr unteres Gesicht bis zur Nase mit einem anderen Tuche verhüllt haben. Tulscha wird jetzt mit Süßfrüchten und Material-Waaren von Varna aus, durch den St. Georgs-Kanal, versorgt; die sehr flach gehenden und deshalb zur Passage der Barre dieses Kanals bei seiner Einmündung ins Schwarze Meer geeigneten Küstenfahrzeuge fahren bis Perestable, etwa eine Meile von der Sohle des St. Georgs-Kanals; von da erfolgt der Waaren-Transport dann zu Lande, so daß er von den Russen nicht gestört werden kann.

Oesterreich.

Wien, den 4. Januar. Der kaiserlich russische Gesandte am hiesigen Hofe, Geheimrath Fürst Gortschakoff, hatte gestern die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden.

Aus Oesterreichisch-Polen den 27. Dezbr. bringt die „D. A. Z.“ die Notiz:

Daß wir den kommenden Ereignissen mit größerer Spannung entgegensehen als die Welt im Allgemeinen, wird Jedermann begreiflich finden. Kommt es zwischen Oesterreich und Rußland zum Kriege, so ist unser Land das Kriegstheater, und in solchem Falle ist bekanntlich das Loos der Zuschauer kein beneidenswertes. Demgemäß ist die Stimmung hier zu Lande. Es ist dies also eine ganz natürliche Stimmung, wie sie unter gleichen Verhältnissen überall herrschen würde. Andere irgend bedeutende Schwierigkeiten wird Oesterreich bei uns nicht finden. Sollte etwa Rußland auf solche Schwierigkeiten rechnen, so wird es sich abermals verrechnen. Das Gros unserer Bevölkerung, nämlich der gesamte Bauernstand und auch der Bürgerstand, insoweit ein solcher bei uns bereits vorhanden ist, steht entschieden für Oesterreich. Diese Millionen sehnen sich nach nichts weniger als nach einer Aenderung der Verhältnisse, und es würden namentlich die Bauern Denjenigen sehr übel mitspielen, welche eine Veränderung herbeiführen wollten. Aber auch bei dem Adel, bekanntlich dem Hauptträger der Polnischen Nationalidee, ist ein merkwürdiger Umschwung der Stimmung eingetreten. Seit die Revolutionspartei theils die Polnischen Hoffnungen mit den jungem russischen identifizierte, theils die Wiederherstellung Polens durch eine Socialrevolution zu erreichen hoffte, ist bei der Mehrzahl unserer Adelligen wenigstens eine flüchtige praktische Resignation eingetreten. Daß ferner der so einflußreiche katholische Klerus unseres Landes weder für die Russische noch für die socialistische Partei Sympathie hat, braucht nicht erst ver-sichert zu werden. Aber die Ruthenen! wird man sagen. Dieses seit 1848 gleichsam vom Tode auferstandene Volk wurde bekanntlich sehr heftig russischer Sympathien bezichtigt, wurde geradezu als ein erkauftes Werkzeug der Russischen Politik bezeichnet. In der That schienen Nationalität und Religion den Verdacht zu rechtfertigen; dennoch war und ist er ungegründet. Erstlich sind auch hier die Bauern die starken Stützen der Oesterreichischen Herrschaft und zwar aus sehr begreiflichen, höchst praktischen Gründen. Aber auch die Ruthenischen Geistlichen, die bis jetzt allein den Geist dieses Volkes repräsentiren, sind nichts weniger als russisch gesinnt. Schon im Jahre 1849 entgegnete ein angesehenes und einflußreicher Ruthenischer Prälat auf den Vorwurf der Hinneigung zu Rußland Folgendes: „Wir sind froh, durch die Oesterreichische Regierung von den Polen befreit worden zu sein, die uns mit Gewalt zu Polen machen wollten; wie könnten wir die kaum erlangte Freiheit gleich wieder gegen eine andere viel ärgere Knechtschaft vertauschen wollen! Wir wünschen nichts, als neben den anderen Völkern der Oesterreichischen Monarchie ein selbstständiges Volk zu sein.“ Noch charakteristischer ist folgende Aeußerung eines Ruthenischen Priesters: „Ja wir sind Ruthenen; noch mehr, wir sind die eigentlichen wahren Russen! In unserem Lande hat sich der alte echte Russenstamm unverfälscht erhalten, während er in Rußland fast gänzlich durch die Tartaren ausgerottet worden ist. Das, was dort russisches Volk genannt wird, ist ein Mongolisch-Kalmückischer, Deutsch und Französisch überzuckerter Brei, in welchen wir durchaus nicht eingerührt werden wollen!“

Frankreich.

Paris, den 5. Januar. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß dem Kaiser von Oesterreich das große Band der Ehrenlegion verliehen wurde.

Großes Aufsehen hat hier die Wiedereröffnung von Thiers Salon gemacht. Das gesammte diplomatische Korps machte am letzten Tage des Jahres dem ehemaligen Minister seine Aufwartung. Es war die glänzendste politische Versammlung der Saison. Die Saison der offiziellen Bälle wird am Sonnabend mit einem Balle bei dem Minister des Innern Billant eröffnet werden.

Die Königin Pomare, sagt das Journal „Ocean“, verläßt augenblicklich Paiti, um Paris zu der allgemeinen Ausstellung zu besuchen. Sie wird nicht verfehlen, bemerkt dazu die „Mode“, eine der Hauptzierden der Ausstellung abzugeben.

Großbritannien und Irland.

London, den 1. Januar. „Times“ sagt es ihren Lesern heute zum erstenmale mit dünnen Worten, daß dieses Ministerium aller Talente, auf welches das Land so große Hoffnungen baute, seinen Einfluß, seinen Nimbus verloren hat. Es gehöre dies mit zu den mannigfachen Täuschungen des verfloffenen Jahres, von denen man sich emancipiren müsse. Bisher hatte „Times“ die Regierung bloß indirekt angegriffen, indem sie Lord Raglan und dessen Stab anflagte. Nun, da sie die Verwaltung zu Hause offen der Unfähigkeit zeih, dürften unserer Ansicht nach die Tage des Ministeriums gezählt sein. Es ist ein altes Wahrwort: Minister fallen, so wie die „Times“ gegen sie aufsteht. Nicht, als ob die „Times“, so groß der Einfluß dieses Journals auch unzweifelhaft ist, sie durch ihre Angriffe zum Falle bringt, sondern weil „Times“, die schlaue Ratte, dem Regierungsschiff nur dann den Rücken kehrt, wenn dessen Untergang kaum mehr zweifelhaft ist. Ihre Angriffe beschränken sich jedoch diesmal weder auf die unmittelbare noch auf die mittelbare Leitung des Krieges; sie dringt nicht bloß auf einen Wechsel im Kriegs-Ministerium und im Kommando, sondern auf eine radikale Umgestaltung des Verwaltungs-Systems. Sie erkennt es an, was die Oppositionspresse seit Monaten schreit, daß mit der Erziehung eines besonderen Kriegs-Ministeriums noch immer nicht die gewünschte Einheit in die Leitung der militairischen Angelegenheiten des Landes gekommen sei; sie deutet auf den Kaiser von Rußland, der mächtig sei durch die in ihm konzentrierte Gewalt; sie leitet die Erfolge des großen Napoleon aus seiner despotischen Rücksichtslosigkeit gegen seine Untergebenen her; kurz, sie will ein leitendes, allgewaltiges Oberhaupt, unbeschränkt in seiner Nachvollziehung, im Strafen und Belohnen. Will die „Times“ neben der Königin einen unverantwortlichen Diktator? oder eine Diktatur mit Verantwortlichkeit? Will sie die Verfassung Englands mit einem Ruck über den Haufen werfen? — Nein — sie will einen Kopf, ein Genie. Aber wo das rettende Genie zu finden ist, darüber schweigt sie.

London, den 3. Januar. Die „Times“ setzt heute ihre Angriffe auf das in England herrschende Militair-System mit ungemainer Heftigkeit und Bitterkeit fort. Es würde lächerlich sein, äußert sie anter. Anderem, die Thatsache bemängeln zu wollen, daß das Britische Heer eigentlich gar kein Heer in dem militairischen Sinne des Wortes sei, sondern bloß ein wüster Haufe (mob) tapferer Männer, der noch dazu dadurch seiner naturwüchsigen Tüchtigkeit beraubt werde, daß seine Befehlshaber unsfähige Leute seien. „Wir gestehen“ — sagt die Times, — „daß wir die Schrecknisse von Balaklawa und Inkerman jetzt nicht mehr in derselben Weise wie früher betrachten können; denn es ist offenbar besser, daß Mann und Rosß glorreich zu Grunde gehen, indem sie ihr Leben glorreich verkaufen und der Welt ein ruhmwürdiges Schauspiel darbieten, als daß sie unbemerkt, unbemitleidet, ungenannt, beinahe ungezählt — denn so weit ist es gekommen — zu Grunde gehen. Wir gestehen, wenn wir hören, daß es keine Britische Artillerie mehr giebt, daß die Pferde, nachdem sie einander Röhren und Schweif benagt hatten, größtentheils auf dem verhängnißvollen Wege nach dem Lager umgekommen sind — einige, während sie ihre todten Kameraden bei Seite schleppten; — wir bereuen in der That nochmals, wir hätten die so Ungekommenen lieber auf dem Schlachtfelde fallen sehen, selbst bei einem tollern Angriffe auf das Herz der Russischen Armee.“ Was für eine Folgerung nun zieht die Times hieraus? Sie giebt, obgleich sie keinen Namen nennt, ziemlich deutlich zu verstehen, daß es vor Allem dringend notwendig sei, Lord Raglan durch einen anderen Ober-Befehlshaber zu ersetzen.

Das Gerücht von einer Ministerkrisis taucht heute wieder im Herald auf; Lord J. Russell soll sich zu einem großen Entschluß ermannen und die Entlassung des Herzogs von Newcastle und Mr. S. Herbert's „verlangt“ haben; mit diesen Peletonen werden, wie das Toryblatt annimmt, auch die „Hauptfunder“ Lord Aberdeen und Mr. Gladstone austreten. Auch das Formular einer Petition an die Königin um Entlassung der Peletonen hat der Herald fertig; es fehlt ihr nur die nöthige Anzahl Unterschriften. Großes Gewicht wird darin auf den Umstand gelegt, daß Mr. Herbert's Mutter (Lady Pembroke) „eine Russin“ sei!

Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Brief, in welchem General Sir de Lach Evans bei Lord Raglan darum nachsucht, seines Kommando's auf der Krimm enthoben zu werden. In diesem Schreiben begründet der achtundsechzigjährige General sein Entlassungs-Gesuch durch eine chronische Krankheit, an der er leidet und welche durch einen sehr gefährlichen Sturz mit dem Pferde noch verschlimmert worden ist. Das Antwort-Schreiben Lord Raglans, in welchem derselbe den nachgezeichneten Abschied erteilt, lautet äußerst schmeichelhaft für den alten General. Nicht weniger schmeichelhaft ist der Empfang welcher ihm bei seiner Heimkehr in sein Vaterland zu Theil geworden ist. „Ein braverer Soldat“, sagt die „Times“, als Sir de Lach Evans hat niemals die Ehre seines Vaterlandes verfochten. Ueber die Befähigung anderer auf dem Kriegsschauplatze befindlicher Offiziere zu dem ihnen übertragenen Kommando mögen Zweifel obwalten. Was aber den tapferen Soldaten betrifft, von welchem wir gegenwärtig sprechen, so nehmen wir keinen Anstand, zu behaupten, daß er sich auf der Krimm, gleichwie auch anderwärts, stets den Erfordernissen des Augenblicks und der Lage gewachsen gezeigt hat. Sein Posten war der eines Divisions-Generals, und wäre jeder höhere Posten im Heere so gut besetzt gewesen, so brauchten wir jetzt unsere dahingeschlachteten Landsleute nicht nach Hekatomben zu zählen. Nicht um eines sanften Ruhehüßens oder um einer eleganten Wohnung in den aristokratischen Stadtwerteln Londons willen hat der tapfere Greis seine Waffenbrüder verlassen. So lange die menschliche Natur es aushalten konnte, blieb er auf seinem Posten, und erst als wiederholte Erfahrungen ihn davon überzeugt hatten, daß er im Felde nicht mehr nützen könne, faßte er, wenn auch mit schwerem Herzen, den weisen Entschluß, eine Zeit lang die Wirkungen seiner heimathlichen Luft und eines ruhigeren Lebens zu versuchen.... Die Geschichte der Dienste des Sir de Lach Evans lieft sich, wie ein Auszug aus beinahe allen Kriegen, in welchen England seit dem Aufhören des Friedens von Amiens begriffen war. Er war fünfzig Jahre in der Armee und wohnte fünfzig großen Schlachten bei. Er diente in Ostindien, in Westindien und in den Vereinigten Staaten. Er begleitete den Herzog von Wellington während seiner Sieges-Laufbahn auf der Spanischen Halbinsel und zeichnete sich überall da glänzend aus, wo verwegene Todesverachtung oder umsichtige Sorgfalt für Andere Gelegenheit zur Auszeichnung bot. Er war es, der an der Spitze von 100 Mann das Kongreßhaus zu Washington einnahm. Außerdem leistete er in Amerika viele wichtige Dienste. Er kämpfte mit bei Waterloo und zeigte sich an jenem furchtbaren Tage als einen der tapfersten und tüchtigsten Offiziere. Es würde überflüssig sein, hier auf seine spätere Thätigkeit in Spanien zu Gunsten eines konstitutionellen Thrones zurückzukommen, der wohl kaum die Unterstützung eines solchen Paladins verdiente. Jetzt, wo alle heftigen Leidenschaften und Eifersüchteleien jener Tage erloschen sind, wird nicht leicht Jemand leugnen, daß Sir de Lach Evans sich während des ganzen Spanischen Feldzuges als einen treffli-

den und glücklichen Offizier bewiesen hat, der des ihm anvertrauten hohen Befehls nicht unwürdig war.

General-Major Adams, der, wie bereits kurz gemeldet, am 19. Dezember zu Skutari seinen in der Schlacht bei Zinfeman erhaltenen Wunden erlag, hatte seine militärische Laufbahn im Jahre 1823 begonnen, zeichnete sich später im Chinesischen Kriege aus und ward am 12. Dezember 1854, wegen der auf der Krimm bewiesenen Tapferkeit, zum Range eines Generals erhoben.

Ein Herr Williams aus Pembroke hat eine neue Kanone erfunden, welche aus mehreren Stücken besteht, die sich aus einander nehmen lassen, und auf dem Rücken eines Mannes transportirt werden kann.

Der Dampfer „Himalaya“ ist mit einer Anzahl veränderter Offiziere an Bord von Malta kommend in Spithead eingetroffen. Es sind wiederum mehrere Transportschiffe mit Vorräthen für die Krimm-Armee abgegangen. Das unter falscher Flagge segelnde, im Hafen von Zettith mit Beschlag belegte russische Schiff „Atlant“ ist für 2440 Pfd. verkauft worden.

Russland und Polen.

Die russischen Generale Plautin und Dahn, ersterer Kommandeur des Grenadier-Korps und Kaiserl. General-Adjutant, letzterer General des Genie-Wezens, sind am 31. Dezember von St. Petersburg in Warschau angekommen.

Am 2. d. M. starb zu Warschau, nach langer Schwäche, im 74. Jahre seines Alters, der Fürst Paul Sapieha, wirklicher Staatsrath, ehemaliger Oberst und Adelsmarschall des Gouvernements Augustowo, Malteser-Ritter und Inhaber des großen Bandes des Vaterlichen St. Hubertus-Ordens. Er hinterläßt, von seiner im Jahre 1846 gestorbenen Gattin, geb. Potocka, zwei Söhne, so wie Enkel und Enkelinnen. Auch hatte man in Warschau die Nachricht von dem kürzlich im Gouvernement Wilna erfolgten Tode des Grafen Ignaz Plater, eines der bedeutendsten dortigen Grundbesitzer, der vier Söhne hinterläßt. Ferner wird von dort gemeldet, daß am 26. Dezember v. J. ein ebenfalls sehr begüterter Grundbesitzer des Königreichs Polen, v. Czajkowski, der früher verschiedene hohe Aemter bekleidete und mit angesehenen Häusern im Königreich und in andern Ländern verwandt war, nach vollendetem 80. Lebensjahre auf seinem Gute Wierzych im Kreise Mawa verstorben ist. P. C.

Spanien.

Madrid, den 29. Dezember. In der heutigen Cortes-Sitzung wurde der zweite Artikel über die Abschaffung der Konsumsteuern diskutiert und angenommen, welcher besagt, daß im Budget Mittel ausfindig gemacht werden sollen, um den entstehenden Ausfall zu decken. Einem Vorschlage auf Abschaffung der National-Lotterie wurde gestern mit großer Stimmenmehrheit die Inbetrachtung verweigert.

Niederlande.

Rotterdam, den 3. Januar. In Folge starken Anwachsens des Wassers in der gestrigen Nacht ist ein großer Theil der sogenannten Außenstadt bis an den großen Markt hin überschwemmt worden; das Wasser drang in eine große Anzahl von Häusern und Kellern. In der Umgegend der Stadt stehen alle Ländereien unter Wasser.

Aus Amsterdam wird vom 2. d. Mts. gemeldet, daß in Folge des Nordwest-Sturmes in der verfloffenen Nacht das Wasser im Zuider-See und im Y eine Höhe erreicht hat, wie man sich seit vielen Jahren nicht erinnert. In Amsterdam selbst waren alle Vorkehrungen getroffen, um der Wassernoth zu begegnen; die Otkroi-Gebäude, welche ganz unter Wasser stehen, sind verlassen worden.

Italien.

In der Allokution, welche Pius IX. am 9. Dezember im geheimen Konfistorium an die versammelten Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle hielt, klagt er über einreißenden Rationalismus und die herrschende verwerfliche Ansicht, „daß man über das ewige Heil berere, welche nicht in der wahren Kirche sind, beruhigt sein könne.“ Er verlangt deshalb, zur Heranbildung tüchtiger Geistlichen im kirchlichen Sinne, die Gründung von Seminaren, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß „die Leitung dieser Seminaren nicht der Sorge und Bemühung des Staats, sondern lediglich der Bischöfe anheimgestellt bleiben müsse.“ In Fortsetzungen über die katholische Lehre sich zu vertiefen“ erklärt Se. Heiligkeit für unerlaubt; auch müsse als Glaubenssatz festgehalten werden, daß „wer sich nicht in die Arche des Heils, die katholische Kirche, geflüchtet, in der Fluth untergehen werde.“

Lokales und Provinziales.

Posen, den 8. Januar. Nachfolgend geben wir die verheißene kurze Uebersicht über die städtischen Etats pro 1855.

Der Elementarschulen-Etat hat gegen das Vorjahr wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Die Besoldungen der 45 Lehrer und Industrie-Lehrerinnen sind mit der Gesamtsumme von 8773 Nthlr. dieselben geblieben; auch in den Pensionen, Miethen, Miethentschädigungen, Holzbedarf, Abgaben u. s. ist eine Veränderung nicht eingetreten. Die unvorhergesehenen Ausgaben sind um c. 100 Nthlr. gestiegen, die Kosten für Unterrichtsmittel und Utensilien dagegen um c. 170 Nthlr. herabgesetzt. Der ganze Ausgabe-Etat betrug pro 1854 = 13,324 Nthlr., pro 1855 ist er auf 13,286 Nthlr. normirt; mithin tritt eine Ersparniß von 40 Nthlr. ein.

Der Etat der städtischen Realschule hat pro 1854 betragen: 12,873 Nthlr., wozu aus städtischen Kassen ein Beitrag von 4919 Nthlr. geleistet worden ist. Der erweiterte Umfang der Anstalt hat zwar eine höhere Schulgeld-Einnahme zur Folge gehabt, aber auch eine Vermehrung der Lehrkräfte nöthig gemacht, so daß der Zuschuß aus dem städtischen Aerar pro 1855 sich auf 5586 Nthlr. — also auf c. 650 Nthlr. höher, als pro 1854, herausstellt. Das Gehalt des Direktors ist durch einen Beschlus der Stadtverordneten auf 12,000 Nthlr. fixirt worden. Der Gesamt-Etat betrug wie oben erwähnt pro 1854 = 12,873 Nthlr., pro 1855 beträgt er = 13,626 Nthlr.

Der Etat für die Waisenknaben-Anstalt stellt sich in dem laufenden Jahr um 120 Nthlr. höher heraus, als pro 1854, da die Mundverpflegung bei der herrschenden Theuerung nicht für die bisherige Summe hat beschafft werden können. Im Vorjahre betrug der Etat 1190 Nthlr., pro 1855 beträgt derselbe 1311 Nthlr.

In Folge der von der städtischen Verwaltungsbehörde selbst übernommenen Beschaffung der Straßenreinigung ist die Herstellung eines eigenen städtischen Wartalles nothwendig geworden. Die Gesamtkosten haben pro 1854 betragen 4411 Nthlr., pro 1855 sind sie normirt auf 5011 Nthlr. — Im Jahre 1853, wo die Straßenreinigung noch verpachtet war, betrug die Kosten derselben 3484 Nthlr.; im Jahre 1854, wo die Selbstverwaltung eintrat, betrug der Zuschuß aus städtischen Fonds 3400 Nthlr., pro 1855 beträgt er nur 3335 Nthlr., mithin wird in diesem Jahre gegen früher erspart die Summe von 150 Nthlr.

Der Etat für den Theaterfonds, wozu die städtische Kasse jedoch nichts beiträgt, hat für das laufende Jahr eine Erhöhung von 1539

Nthlr. erfahren, indem derselbe im vorigen Jahr nur 2085 Nthlr. betrug, wogegen er pro 1855 auf 3625 Nthlr. gestiegen ist. Diese Mehrausgabe hat ihren Grund theils in der ungleich bessern Beleuchtung, die im verfloffenen Jahr nur eine Ausgabe von 885 Nthlr. erforderte, in diesem Jahr dagegen 1680 Nthlr. in Anspruch nimmt; theils in der zur Deckung der Seitens der Kammereikasse für den Theaterfonds geleisteten Vorschüsse erforderlichen Summe v. 739 Nthlr. Die Einnahmen des Theaterfonds bestehen 1) in den Zinsen von einem Kapital von 2000 Nthlr. = 100 Nthlr. 2) In den Miethverträgen des Schauspielhauses; im Jahr 1854 betragen dieselben 1050 Nthlr., 1855 sind sie dagegen auf 1709 Nthlr. (also 659 Nthlr. mehr) festgesetzt. 3) In der Mieth für das Buffet: pro 1854 = 50 Nthlr., pro 1855 = 140 Nthlr. (also 90 Nthlr. mehr). 4) In der Einnahme für die Beleuchtung: pro 1854 = 885 Nthlr., pro 1855 = 1680 Nthlr. (also 794 Nthlr. mehr). Im Ganzen beträgt demnach die Mehr-Einnahme pro 1855 = 1543 Nthlr.

Der Etat für die städtische Sparkasse beträgt 10,445 Nthlr., und zwar werden zu Gehältern für die Beamten erfordert 550 Nthlr.; zu Bureaukosten 55 Nthlr.; zur Verzinsung der auf 219,067 Nthlr. sich belaufenden Einlagen 7302 Nthlr., und zur Vermehrung des Reservefonds verbleiben somit 2538 Nthlr. Aufgebracht wird diese Summe durch die Zinsen von 219,067 Nthlr. Wertpapieren = 10,223 Nthlr., und durch die Zinsen von dem Reservefonds im Betrage von 222 Nthlr.

Der Etat für die städtische Pfandleih-Anstalt betrug im Jahre 1854 = 1982 Nthlr.; pro 1855 beläuft er sich auf 2093 Nthlr., folglich ist er um 111 Nthlr. gestiegen. Die Gehälter erfordern, mit Einschluß der von 400 auf 450 Nthlr. erhöhten Besoldung des Verwalters Schnaps, 1296 Nthlr. (116 Nthlr. mehr als 1854); die Mieth 500 Nthlr.; Bureaubedürfnisse 160 Nthlr. und Bauten u. 137 Nthlr. Die Einnahmen bestehen in den Zinsen von 25,000 Nthlr. ausgeliehenen Kapitalien à 7 1/2 % = 1875 Nthlr. und in den Kosten-Überschüssen im Betrage von 218 Nthlr. (pro 1854 nur 106 Nthlr.).

Der Etat für die Stadtarmen hat trotz der möglichen Beschränkung in diesem Jahre doch die Höhe von 30,976 Nthlr. erreicht; im Vorjahre betrug er 29,100 Nthlr. (also jetzt fast 2000 Nthlr. mehr). An Gehältern (Inspektor, Aufseher, Geistliche, Ärzte, Chirurgen, Hebammen, Wärter und Wärterinnen, Köchinnen, Wäscherinnen u.) werden erfordert 2608 Nthlr. (1854 = 2541 Nthlr.); zur Unterstützung der Armen mit Geld 12,106 Nthlr. (1854 = 11,836 Nthlr.); an Verpflegungskosten der sämtlichen städtischen Armen-Anstalten 8926 Nthlr. (1854 = 7935 Nthlr.); an Kur- und Medicinkosten, wie im vorigen Jahre, 2900 Nthlr., an Nebenkosten 2705 Nthlr. (1854 = 2220 Nthlr.); an Bekleidungskosten und zu Brennholz für Hausarme 840 Nthlr. (1854 = 866 Nthlr.); an Beerdigungskosten 320 Nthlr.; an Kosten für auswärts behandelte Kranke 203 Nthlr. u. — Zur Vertheilung der Kosten für die Armenpflege ist aus städtischen Fonds ein Zuschuß von 24,753 Nthlr. (1854 = 22,973 Nthlr.) erforderlich; der Rest wird aufgebracht durch Grundzinsen und Zinsen von Kapitalien und Werthpapieren = 2941 Nthlr., durch den Ertrag der Witspreißensteuer = 746 Nthlr., durch Einnahme aus Theatervorstellungen = 250 Nthlr., durch Geschenke u. = 339 Nthlr., durch zurückgestattete Kur- und Verpflegungskosten = 1589 Nthlr., und durch Pacht und Mieth = 195 Nthlr.

Der letzte Etat ist der allgemeinen Kammereikassen-Etat pro 1855. Derselbe stellt sich in diesem Jahr heraus auf 100,628 Nthlr. (pro 1854 97,755 Nthlr.) in welche Summe jedoch die Kosten für die Armen, für die städtischen Schulen u. mit begriffen sind. Die einzelnen Ausgabe-posten sind folgende: 1) Besoldungen und Emolumente 12,610 Nthlr. 2) Dispositionsfonds 4,083 Nthlr. 3) Pensionen 516 Nthlr. 4) Rathshausliche Bureaubedürfnisse 1540 Nthlr. (1854 = 1717 Nthlr.) 5) Gerichts-kosten 143 Nthlr. 6) Kosten für die Erhebung des Brückengeldes 1294 Nthlr. 7) Kosten für die Abhaltung der Wollmärkte 249 Nthlr. 8) Erstattungen aus der Mahl- und Schlachtsteuer 856 Nthlr. 9) Abgaben und andere ähnliche Leistungen 4,249 Nthlr. 10) Verzinsung und Tilgung der Kammereikassen-Schulden 8889 Nthlr. 11) Zu kirchlichen Zwecken 104 Nthlr. 12) Zu Militärzwecken 1950 Nthlr. 13) Zu Polizeizwecken 3071 Nthlr. 14) Zur Unterhaltung des Markalls, der Promenaden und Anlagen 3423 Nthlr. (1854 = 3984 Nthlr.) 15) Zur Straßen-Beleuchtung 4087 Nthlr. 16) Zu Bauten, Reparaturen und Pflasterungen 7426 Nthlr. (1854 7864 Nthlr.) 17) Zur Anschaffung von Arbeitskräften für Verwaltungszwecke, Reinigung der Kloaken und Kanäle 874 Nthlr. 18) Zur Unterhaltung der städtischen Schulen 18,949 Nthlr. (1854 = 18,328 Nthlr.) 19) Zur Unterhaltung der Stadt-Armen 25,307 Nthlr. (1854 = 23,407 Nthlr.) 20) Extraordinaria 1000 Nthlr. — Die Gesamtsumme von 100,628 Nthlr. wird aufgebracht durch: 1) Grundzinsen 36 Nthlr. 2) Erbpacht 230 Nthlr. 3) Beiträge zur Unterhaltung der öffentlichen Kanäle und Röhrlösungen 228 Nthlr. 4) Pachtgefälle und Miethen 5404 Nthlr. 5) Einkünfte von nicht verpachteten oder nicht zu verpachtenden Grundstücken der Kammerei 3908 Nthlr. 6) Zinsen von ausgeliehenen Geldern und Werthpapieren 3429 Nthlr. 7) Erstattete Kosten für bestimmte Leistungen 340 Nthlr. 8) Sporteln und Polizeistrafen 192 Nthlr. 9) Extraordinäre Einnahmen 19 Nthlr. und 10) städtische Abgaben 86,839 Nthlr. (1854 = 84,509 Nthlr.) — In dem den Stadtverordneten vorgelegten Etats-Entwurfe waren die Ausgaben auf 101,436 Nthlr. normirt; durch die Stadtverordneten sind sie auf den Vorschlag der Finanz-Deputation auf 100,628 Nthlr., also um circa 800 Nthlr., ermäßigt worden.

Posen, den 8. Januar. Gestern Mittag überreichte der Vorstand des hiesigen Rettungs-Vereins dem Herrn Erzbischof das schon längst angefertigt gewesene Diplom als Ehrenmitglied. Bekanntlich wurde den früher zu Ehrenmitgliedern ernannten hohen Gönnern des Vereins dies betreffende Diplom und die Vereinsbinde mit großem Pompe und bei Fackelzügen überbracht. Bei dem Herrn Erzbischof hatte man sich vorgenommen, diese Feierlichkeit mit der der Einweihung des nunmehr restaurirten Domes auf eine entsprechende würdige Weise zu begehen. Dies wurde jedoch einestheils durch die zur Zeit nicht vollständig beendigte Malerei im Dome selbst und die dann plötzlich eingetretene Abreise des Herrn Erzbischofs nach Rom vereitelt, andererseits hört man hie und da Meinungen über absichtlich herbeigeführte Vereitelung dieses Vorhabens laut werden, die wir indeß nicht theilen können. Genug, die Ueberreichung des Ehrendiploms geschah in aller Stille. Der Herr Erzbischof empfing die Vorstandsmitglieder mit großer Freundlichkeit, sprach seinen Dank gegen den gesammten Verein aus und theilte dann noch interessante Sachen über sein Verweilen in Rom mit. Zum Gedächtniß an die gelungene Rettung des durch den Brand gedrohten Untergangs des Domes hat der Herr Erzbischof 13 Erinnerungs-Medaillen in Gold, Silber und Bronze von Sr. Heil. dem Papste mitgebracht und hier bereits vertheilt.*) Unter Anderen sollen die Herren: General v. Trotha, Landrath

*) Diese Medaillen enthalten auf der einen Seite das Bildniß des Papstes mit der Umschrift: Pius IX. pontif. maxim. A. VIII., auf der anderen über einem heil. Bilde die Worte: Ego, dominus et magister, unter dem Bilde: exemplum dedi vobis. (Ich, der Herr und Meister habe Euch das Beispiel gegeben.)

v. Hindenburg, Appell.-Gerichts-Rath Küttner, Polizei-Inspektor Rose, Kriminal-Kommissarius Kreisemann, Kaufmann Cas. Schmaniski, Zimmermeister Krzyzanowski und auch ein oder zwei Polizei-Sergeanten mit dergleichen Medaillen bedacht worden sein. Auffallend ist es, unter den Bedachten eine im Rettungsvereine hervorragende Persönlichkeit, die bei jeder Gefahr mit anerkannter Thätigkeit wirksam gewesen ist, übergangen zu sehen. Unmöglich können wir glauben, daß dies etwa um deswillen geschehen ist, weil diese Persönlichkeit in einer bekannten, dem Deme unliebsamen Untersuchungssache, der Wahrheit die Ehre gegeben hat. Da vielmehr, sicherem Vernehmen nach, Seitens des Herrn Erzbischofs eine lebhaftere Verwendung zur Auszeichnung für das genannte Mitglied des Rettungsvereins an einer andern hohen Stelle erfolgt ist, so muß jene obige Uebergehung wohl auf anderen unbekanntem Gründen beruhen.

o Schroda, den 3. Januar. Am Sylvester-Abend wurde von mehreren Dilettanten, namentlich den Töchtern des Kreisgerichts-Raths Röder, dem Gouverneur der Kinder des Herrn v. Nekowski aus Koszuth u. a. m. auf Veranlassung des hiesigen katholischen Dekans Drzazowski ein Konzert gegeben, dessen Entrée nach Abzug der Kosten, über 30 Nthlr. betragen hat und von dem hiesigen Magistrat zur Vertheilung unter hiesige Arme, zum Feste der heiligen drei Könige (6. d. Mts.) übergeben worden ist.

r. Wollstein, den 7. Januar. Die königliche Regierung zu Posen hat nunmehr auch das von den Stadtbehörden zu Rakowitz entworfene Regulativ, die Erhebung des Einzugs- und Hausstandsgebüdes von resp. 4 und 3 Nthlr. für jedes Familienhaupt betreffend, genehmigt. Seit dem 1. d. M. wird die Chaussee von Stenszewo nach Grätz, vorläufig aber nur von der Post, befahren; in Folge dessen kommt auch die Post von Posen wieder zur bestimmten Zeit hier an.

Am 4. d. M. ist unweit Posenmittel hiesigen Kreises ein männlicher Leichnam aufgefunden worden. Nach den angestellten Recherchen stellte sich heraus, daß es ein Handwerker aus Osterburg sei, der wahrscheinlich in Folge eines Schlaganfalles seinen Tod auf freiem Felde gefunden hat. Neuere Verlegungen sind an dem Leichnam nicht bemerkt worden.

Z Dobrzyca, den 5. Januar. Die Noth unserer armen Bevölkerung, welche mit Eintritt des Winters einen bedeutenden Höhepunkt erreicht hatte, ist jetzt durch mildthätige Herzen bedeutend gemildert. Hr. Rittergutspächter Hase von hier überwies nämlich dem Magistrat kurz vor dem Weihnachtsfeste zwanzig Thaler zur Unterstützung der Armen. Bald darauf fandte unser Gutsherr, Rittergutsbesitzer Bandelow, der gegenwärtig in Berlin wohnt, die Anweisung auf 10 Klaftern Brennholz, dann 100 Nthlr. und ein Paß Kleidungsstücke, und außerdem wurden dem Magistrat aus Krotoschin Seitens des Comité's zur Unterstützung der Cholera-Witwen und Waisen 12 Nthlr. übermittelt. Die Armen haben nun und zwar je zwei oder drei Familien 1 Klafter Holz, andere wieder, namentlich solche, welche Choleraerkranken in Pflege halten, Geld erhalten; von dem Reste wird Brod gebacken und an die Familie 3, 6 bis 9 Pfund wöchentlich vertheilt. Es werden beinahe 60 Familien unterstützt und dürften die vorhandenen Mittel auf 3 Monate ausreichen. Eine schönere Weihnachtsfreude konnte unsern Armen wohl nicht gemacht werden. Möge das befriedigende Bewußtsein, wohlgethan zu haben, den Gebern der Lohn für ihre edle That sein.

z Bromberg, den 7. Januar. Nachstehender Betrug macht hier großes Aufsehen. Vorgestern wurde ein hiesiger Getreidehändler G. v. von einem Schwindler in schlauer Weise um 150 Nthlr. geprellt. Es tritt nämlich an gedachtem Tage ein junger Mann in das Comptoir des G. Getreidehändlers, stellt sich als Wirtschafts-Inspektor von dem Amte G. vor, und fragt Herrn B., ob er Weizen kaufen wolle. Gleichzeitig präsentirt er ihm ein Beutchen mit einer Weizenprobe und bemerkt, daß, falls sie Handels einig werden sollten, seine Wagen, die in einem unweit gelegenen Gasthause hielten, sofort nach dem Speicher des qu. Kaufmanns fahren könnten. Herr B. nimmt die Probe bereitwillig in die Hand, wägt sie, findet den Weizen außerordentlich preiswürdig und läßt sich auf das ihm vorgeschlagene Handelsgeschäft ein, zumal, da auch der angebliche Wirtschafts-Inspektor ein sehr niedriges Gebot Seitens des Käufers acceptirte. Ich glaube, die Contrahenten wurden um 62 Nthlr. pro Wispel — die gegenwärtigen Preise sind aber 70 — 90 Nthlr. pro Wispel — einig. Etwa 6 Wispel waren auf diese Weise verkauft — und der Herr Pseudo-Inspektor will gehen. Da fällt ihm ein, daß er ja noch mehrere Besorgungen besonders Einkäufe für seinen Herrn zu machen habe, und daß er sich von dem Käufer des Getreides, wie sein Herr ihn angewiesen, einen kleinen Vorschuß von 150 Nthlr. geben lassen solle. Hr. B. zahlt die gewünschte Summe ohne Weiteres aus, und hätte gewiß ohne den mindesten Argwohn auch das Doppelte gegeben, wenn es verlangt worden wäre. Der Pseudo-Inspektor empfahl sich nun mit der Versicherung, die Wagen würden sogleich nach dem ihm bezeichneten Speicher fahren, das Maas wäre vortrefflich und — sollte er vielleicht, was leicht möglich wäre, abgehalten sein, bei der Ablieferung des qu. Getreides selbst zu erscheinen, so machte das ja gar nichts aus, er verliesse sich in Bezug auf das Abmessen u. ganz und gar auf die Meestität des Herrn Käufers. So ging er mit dem Gelde in der Tasche fort und ist bis zu dieser Stunde weder von dem Käufer, noch von den ihn verfolgenden Polizeibeamten aufgefunden worden. Herr B. wartete nämlich auf die Ankunft der Getreidenagen bei seinem Speicher wohl eine halbe Stunde. Als die qu. Getreidenagen nicht vorfanden, begab er sich nach dem ihm von seinem Verkäufer genannten Gasthose. Dasselbst standen die Wagen von dem Amte G., beladen mit dem schönen, schweren und was bei jedem Kaufmann doch auch mit zu den Hauptfachen gehört, billigen Weizen. Herr B. fragt die Knechte, warum sie denn noch nicht nach seinem Speicher gekommen wären, und als ihm da geantwortet wird, der Inspektor hätte ihnen noch keine Anweisung erteilt, wünscht er den Herrn Inspektor zu sprechen. Er wird ihm vorgeführt, aber — o Himmel! Es ist nicht der Mann, der die 150 Nthlr. Vorschuß erhalten hat; es ist vielmehr der wirkliche Inspektor von dem Amte G., der von einem Geschäftsabschlus mit dem quaf. Getreidehändler gar nichts weiß. Die Polizei wurde nun zwar sogleich in Thätigkeit gesetzt, um den Betrüger zu ermitteln, hat ihn aber, wie schon gesagt, bis jetzt noch nicht ausfindig machen können. Der Pseudo-Defkonom ist, wie ich höre, früher einmal auf einen benachbarten Güte des Amtes G. Wirtschaftler gewesen, und hat sich vor Kurzem dort wieder eingefunden, und die dortige Herrschaft um Aufnahme ersucht, welche ihm auch gewährt worden. Angeblich sollten sich des ehemaligen Wirtschaftlers Sachen in Bromberg befinden, die er am Freitag, den 5. d. M. holen wollte. Er hat daher den nach Bromberg mit Getreide fahrenden Inspektor vom Amte G., ihn dorthin mitzunehmen, was auch geschah. In Bromberg jagte der Fahrgast zu dem Inspektor, daß er ihm (wahrscheinlich aus Dankbarkeit) bei dem Verkaufe seines Getreides behülflich sein wolle, nahm sich eine Weizenprobe, mit welcher er sodann das oben mitgetheilte Geschäft machte.

Die in der letzten Schwurgerichts-Periode wegen Mutter- resp. Schwiegermutter-Mordes zum Tode verurtheilten Verbrecher (Schochowski-chen Eheleute aus Schwadowitz, Kreis Inowraclaw), welche im hiesigen Inquisitionstribunal sizen, hatten die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das königliche Ober-Tribunal hat dieselbe indeß, wie ich höre, in diesen Tagen zurückgewiesen und das Erkenntniß des Schwurgerichts bestätigt.

Aus dem Mogilnoer Kreise, den 5. Januar. Die äußere Politik unseres Gouvernements ist in den hiesigen Polnischen Kreisen fortwährend vielen Angriffen ausgesetzt. Anschluß an die Westmächte, unterschiedenes Vorgehen gegen Rußland, aber — keine Kriegsteuer! Das ist die Lösung. Wenn man erwägt, wie eine und dieselbe Partei verlangt, daß das Ministerium sich gegen Rußland erklären möge, zugleich aber auch dieselbe mit großer Befriedigung sich darüber äußert, daß dem Staate ungeachtet der drohenden politischen Verhältnisse noch keine erheblichen Kosten und Lasten erwachsen seien, so muß man sich wundern, wie konfus doch die Leute sind!

Feuilleton.

Der blinde Zeuge.

(Fortf. aus Nr. 3.)

Barak Johnson wurde sogar schon von Eifersucht ergriffen und empfand alle Qualen dieses Gefühls, wenn er sah, daß Phillis mit einem jüngeren Manne, als er, sprach. Endlich beschloß er, ihre persönliche Bekanntschaft zu machen. Dies that er, indem er ihr an einem finstern, regnigen Abend bei ihrer Rückkehr aus der Kapelle seinen Regenschirm und seinen Arm anbot. Phillis nahm diese Höflichkeit sehr freundlich auf, betrug sich sehr schüchtern, hörte mit scheinbarer Aufmerksamkeit auf seine Bemerkungen über die Predigt und nahm seine Einladung an, am folgenden Abend zum Thee und zu einem Conventikel in sein Haus zu kommen.

Vergeblich stellte Sara Waters ihrer Schwester die Unziemlichkeit eines solchen Betragens vor. Phillis sah den Eindruck, den sie auf das Herz ihres alten häßlichen Nachbarn gemacht hatte, als einen schmeichelnden Beweis der Macht ihrer Reize an und war entschlossen, zu versuchen, wie weit sie ihren Triumph führen könne. Sie gab ihm sogar Hoffnung auf ihre Hand, wenn er in einigen unwesentlichen Punkten, wie sie es nannte, von der Strenge seiner Grundsätze abweichen könne; und der Einfluß, den sie auf sein Gemüth gewonnen hatte, war so groß, daß der strenge Sektierer, um sich der jugendlichen Schönheit angenehm zu machen, von seiner gottbegeisterten Ueberzeugung immer mehr und mehr abwich, bis er selbst fand, daß er bereit sei, in den Abgrund aller weltlichen Thorheiten und Eitelkeiten zurückzusinken, denen er für immer entsagt zu haben glaubte.

An denjenigen Abenden, die er zuvor den Betstunden geweiht hatte, wußte ihn Phillis zu bereben, lange, einsame Spaziergänge mit ihr zu machen, oder sie auf einem Gange in eine benachbarte Stadt zu begleiten, wohin sie entweder eine Arbeit zu tragen hatte, die sie nothwendig abliefern mußte, oder wo man von ihr verlange, eine Aenderung an den abgelieferten Arbeiten vorzunehmen; und obgleich Barak Johnson sich heimlich Vorwürfe machte, den heiligen Kampf zu verlassen, den er begonnen, konnte er sich doch das Vergnügen ihrer Gesellschaft nicht versagen, oder sie unbeschützt des Abends ausgehen lassen; weit weniger aber konnte er sich zu dem Auskunftsmittel verstehen, mit welchem Phillis ihn einst bedrohte, einem Anderen seinen Platz zu überlassen.

Am Ende waren selbst die Sabbatttage ihm nicht mehr heilig, wenn Phillis ihm vorschlug, an diesem heiligen Tage, „dem einzigen Tage der Ruhe und Erholung für sie,“ wie sie sagte, eine Lustpartie mit ihr zu machen.

Sara Waters, die vergeblich versucht hatte, ihre Schwester von dem grausamen Spiele zurückzuhalten, das sie mit demselben Eifer betrieb, mit welchem eine Katze mit einer gefangenen Maus spielt, die wohl ihre Gefahr kennt, aber aus dem unglücklichen Kreise nicht entkommen kann, fragte sie eines Tages, ob es ihr ernstest Entschluß sei, das Weib von Barak Johnson zu werden.

„Sein Weib? warum nicht gar!“ rief das junge Mädchen verächtlich; „lieber sterben! Ich denke, wenn ich diesen alten methodistischen Affen mit seinen ewigen Bibelsprüchen und Conventikeln und Predigten immer um mich herum haben sollte, ich müßte wahnsinnig werden.“

„Doch,“ sagte Sara, „du hast ihn dahin gebracht, daß er fast niemals mehr zu den Conventikeln, ja, Sonntags nicht einmal mehr in die Kirche geht.“

„Um so besser für ihn,“ sagte Phillis, „er bringt jetzt seinen Sonntag weniger als ein Jude und mehr als ein Christ zu.“

Ach Phillis, Phillis, Du treibst ein gefährliches und grausames Spiel, und ich kann nicht begreifen, aus welchen Gründen Du Dir die Hulldigung eines Mannes zu verschaffen suchst, dessen Sitten und Gewohnheiten den Deinigen so entgegen sind, und der nie an Dich gedacht haben würde, wenn Du nicht selbst Dich ihm aufgedrungen hättest.“

„Nun,“ erwiderte Phillis, „wenn Du sie wissen willst, so sage ich Dir, daß er mich durch seine verächtlichen Blicke und Gebärden zuerst dazu aufforderte. Ich beschloß, ihn dafür zu bestrafen, und ich denke, ihn meine Macht erst recht fühlen zu lassen, ehe ich von ihm ablasse.“

Ihr Wunsch ging nur zu sehr in Erfüllung. Nicht allein gelang es ihr, das bisher unzugängliche Herz des finstern Fanatikers zum Sitz der Qual und der Unruhe zu machen, sie erweckte dadurch auch die stürmischen Leidenschaften seines natürlichen Charakters wieder, die durch den mächtigen Einfluß der Religion für einige Zeit beruhigt worden waren, jetzt aber, gleich aufgeschreckten Riesen, ihn wieder bestürmten und mit Verzweiflung erfüllten.

Bisher war er einem starken, gewappneten Manne gleich gewesen, aber er hatte zu sehr seiner eigenen Sicherheit getraut, ein stärkerer war über ihn gekommen und hatte seine Rüstung ihm abgerissen.

Nur zu bald wurde er gewahr, daß er sein Glück den Händen eines launischen Tyrannen übergeben hatte, dessen Rücksicht für ihn sehr zweifelhafter Natur war. Er strebte, seine Fesseln abzuschüttern, aber vergeblich, die Beförderung war zu mächtig. Sein Frieden auf Erden war dahin, und der hatte aufgehört, ihm entgegenzulächeln, und jetzt trat Eifersucht, bitterer als der Tod, zu den Qualen der Ungewißheit und den Vorwürfen seines eigenen Gewissens.

Ein junger Uhrmacher, Namens William Parry, kam mit seiner verwitweten Mutter in das Dorf, eröffnete hier einen kleinen Laden und begann sein Geschäft. Da er noch jung war und ein angenehmer Mann, so meinten alle Mädchen von Woodfield, er brauche nothwendig eine Frau, und belagerten sein Herz, indem sie Ohringe und andere Kleinigkeiten für weiblichen Puz bei ihm kauften. Phillis besaß zwar zwei goldene Ohrgehänge, die den Reiz aller ihrer Gefährtinnen erregten, doch sobald der junge Uhrmacher in das Dorf gekommen war, fand sie die Glocken altmodisch und häßlich und verlor keine Zeit, sie gegen ein neueres und hübscheres Paar aus William Parry's Laden auszutauschen.

Ihre Wahl war sehr schwierig, und als sie sie endlich getroffen hatte, verlangte sie von dem Uhrmacher, sie mit eigener Hand einzumachen. Wenn hätte sie sich noch mehrere andere Dinge gekauft, doch da alle ihre Ersparnisse ausgegeben waren, so zerbrach sie ihres Vaters Uhrglas, um einen Vorwand zu haben, den jungen Uhrmacher wieder aufsuchen zu dürfen, und handhierte so lange an ihrer Wanduhr herum, bis das Werk gestört war und der junge Uhrmacher zur Reparatur ins Haus gerufen werden mußte, wo er bald ein täglicher Gast wurde.

William Parry war ein streng moralisch denkender, stiller Mann, der mehr Verstand und Bildung besaß, als seinem Stande gewöhnlich ist. Anfangs war er daher auch mehr geneigt, sich an Sara als an Phillis Waters anzuschließen, deren Leichtsin und Begier nach allgemeiner Bewunderung er sehr mißbilligte; doch Sara war etwas älter als er, ein Umstand, den Phillis bedeutend vergrößerte, und, Dank ihrer List und Koketterie, in der sie nur zu gut bewandert war, sie verlockte ihn, nur ihr allein seine Hulldigung zuzuwenden.

Kaum war sie in ihrer Eroberung sicher, als sie ihr Betragen gegen Barak Johnson veränderte und dessen Aufmerksamkeit jetzt nicht allein unangenehm, sondern auch sehr unpassend fand, da William Parry seine Mißbilligung gegen Koketterie sehr deutlich ausgesprochen hatte.

Die fortwährenden Besuche von William Parry in seines Nachbarns Hause erklärten Barak Johnson nur zu genau die Veränderung des unsteten Wesens, dem er seine Neigung zugewendet hatte, und er wurde der elendeste der Männer.

Er öffnete seine vernachlässigte Bibel und suchte den Frieden zu ihr, den er sonst darin gefunden hatte, aber sie war jetzt für ihn nur ein verschlossenes Buch, denn ein Schleier lag auf seinem Herzen, den weder Hoffnung noch Trost durchdringen konnte. Er besuchte die Versammlung der Frommen, seiner früheren Freunde, sie sahen ihn aber befremdet an, und er bemerkte, daß sie ihn als einen Abtrünniger verwarfen, und er entfloß voll Zorn. Er trat an seinen gewohnten Platz in der Kirche, doch mußte er mit Entsetzen sehen, daß die Welt, deren Beifall ihm stets theurer gewesen war, als er sich selbst hatte gesehen wollen, ihm ihre Achtung entzog, und statt der Andacht fand er nur bittere Zerstreung und brennenden Schmerz.

Er kniete in der Einsamkeit seiner Kammer nieder zum Gebet, doch seine Lippen sprachen kalte, mechanische Worte, an denen sein Herz keinen Theil hatte. Er suchte Phillis Waters, fand aber seinen Nebenbuhler bei ihr, und sie hatte weder Augen noch Ohren für irgend jemand anders. Mit zusammengepressten Lippen und gefalteter Stirn saß er düster da und beobachtete sie, bis er es nicht länger aushalten konnte; er eilte nach Haus zurück und machte hier dem Sturm seiner Gefühle Luft, der sein ganzes Wesen erschütterte.

Er glich einem Manne, der Ruhe sucht und keine findet, und nahm endlich zu dem verderblichen Mittel seine Zuflucht, in geistigen Getränken Betäubung gegen die Qualen zu suchen, die sein Herz verzehrten — ein Mittel, zu dem, ach! nur zu Viele in ähnlichen Umständen gegriffen haben, um ihren peinlichen Gedanken zu entgehen, das aber, wenn es auch die gewünschte Hilfe, Vergessenheit des tödtlichen Schmerzes brachte, nur eine vorübergehende Erleichterung war, die mit der vergrößerten Reizbarkeit, die sie hervorbringt, theurer erkauft ist. Auf Barak Johnson brachte das Trinken den Eindruck hervor, als wenn geschmolzenes Blei auf eine frische Wunde oder Feuer in seine Adern gegossen worden wäre.

Die Welt erfuhr von dieser Neigung nichts, seine Freunde ahneten sie nicht, denn er gab ihr nur in der Einsamkeit seines Gemaches und in der Stille seiner ruhelosen Nächte nach, um sich den Schlaf zu verschaffen, der von seinem Kissen gewichen war, und während Alle sich über die unbezähmbare Heftigkeit, die wilden Ausbrüche seiner Leidenschaft, die langen Anfälle düsterer Muthlosigkeit sich wunderten, dachte Niemand daran, sie der wahren Ursache zuzuschreiben; so allgemein war seine strenge Enthaltensamkeit und Mäßigkeit bekannt.

„Barak Johnson,“ sagte der Prediger einer religiösen Gemeinde, deren Mitglied er war, als sie eines Sonntags Nachmittags die Kapelle verließen, „Barak Johnson, Ihr habt Euch in dem verfloffenen Jahre sehr verändert, und Euer Gözenbild ist im Begriff, Euch entrisen zu werden.“

Johnson versuchte die Unruhe und Bestürzung, die ihm diese Worte verursachten, zu verbergen, doch obgleich er schwieg, sprach doch die natürliche Sprache seiner Augen die Frage aus, die seine Lippen zu thun sich weigerten.

„Die Verlobung von William Parry und Phillis Waters ist, wie ich höre, diesen Morgen verkündigt worden,“ fuhr der Prediger fort.

Aus Johnson's Augen sprühte Feuer bei dieser Nachricht, und ohne ein einziges Wort zu entgegnen, wandte er sich wüthend von seinem Gefährten und stürzte in sein Haus, in dessen Nähe diese Mittheilung geschehen war, warf die Thüre heftig hinter sich zu und verriegelte sie.

Als der erste Sturm seines wüthenden Schmerzes vorüber war, erfolgte eine lange Selbstberathung, und nachdem er wohl eine Stunde lang in seinem kleinen Zimmer heftig auf und ab gegangen war, leuchtete ein trügerischer Hoffnungsstrahl durch die finstere Nacht seiner Verzweiflung. Er ergriff eine Feder und schrieb einen leidenschaftlichen Brief an Phillis, worin er sie bat, ihn noch einmal zu sehen. Er verriegelte ihn mit zitternder Hand und ließ ihn von seiner Haushälterin forttragen.

Nach Verlauf weniger Minuten kehrte sie mit einer Antwort zurück. Begierig entriß sie ihr Barak Johnson. Es war sein eigener Brief, an dessen Rückseite Phillis mit Bleistift die folgenden Worte geschrieben hatte:

„Da ich in wenig Tagen die Gattin William Parry's werde, so bitte ich Sie, unsere Bekanntschaft als beendet anzusehen, und bleibe mit den besten Wünschen für Ihr Glück.“

Ihre ergebene Dienerin
Phillis Waters.“

Johnson zerdrückte das Papier zornig in seiner Hand, warf es zu Boden und trat es mit einem Fluch, der seine Haushälterin, die niemals einen ähnlichen Ausdruck von ihm gehört hatte, wahrhaft entsetzte, mit Füßen.

Sie wollte ihm im Tone des Vorwurfs oder des Mitgeföhls zureden, aber er bedeutete ihr mit einem Blick und einer Geberde, die sie zu augenblicklichem Gehorsam zwangen, sich zu entfernen, neigte dann sein Gesicht auf seine Kniee und blieb Stunden lang in starrer Verzweiflung sitzen.

Aus dieser düstern Niedergeschlagenheit wurde er durch Phillis' und ihres Bräutigams Stimmen, die in heftigem Wortwechsel waren, geweckt.

Sie standen im Garten, und Johnson entdeckte sogleich, daß der Grund des Zwistes aus Phillis' Wunsch kam, am folgenden Tage auf den Jahrmarkt von Scrapeton zu gehen, was William Parry mißbilligte und ihr geradezu seine Begleitung verweigerte, als Entschuldigung anführend, daß seine Tante im Sterben läge und er sie nicht verlassen könne und wolle.

Phillis erwiderte heftig:

„Wenn Du die Gesellschaft Deiner Tante der meinigen vorziehst, so habe ich nichts dagegen; aber ich denke auf den Jahrmarkt zu gehen; Du magst mich begleiten oder nicht.“

Ein Strahl finsterner Freude bei dem Schmerz seines begünstigten Nebenbuhlers mischte sich mit dem wilden Zorn Barak Johnson's, als nach dem Austausch mehrerer heftiger Gegenreden Phillis und William in gegenfeitigem Unwillen sich von einander trennten.

Am folgenden Nachmittags fand er Phillis in festlichem Staate aus dem Hause treten, und sie sah so schön aus, daß trotz seines Unwillens gegen sie Barak Johnson sich nicht enthalten konnte, mit Leidenschaft auf sie zu blicken, als sie an der Gartenthür stillstand, um mit ihrer Schwester zu sprechen, welche ihr bis dahin gefolgt war, ängstlich das eigen-sinnige Mädchen am Arme zurückhielt und rief:

„Phillis, liebe Phillis, geh' heute nicht zum Jahrmarkt. Ich habe eine Ahnung, daß Dir ein Unglück zustößt, wenn Du es thust.“

„Unfönn,“ erwiderte Phillis, ihre schönen Locken aus ihrem Gesicht schüttelnd, „ich will und muß gehen. Was Sophy Cooper hat mich eingeladen, in ihrem Hause zu tanzen; es werden viele hübsche junge Männer da sein.“

„Was kann das Dich kümmern, da Du im Begriff stehst, einen zu heirathen, den, wenn Du ihn auch nicht liebst, Du doch lieben solltest, denn er ist verliebt genug in Dich,“ sagte Sara mit bewegter Stimme.

„Das dachtest Du auch von Dir,“ antwortete Phillis, „und doch siehst Du, daß Du Dich getäuscht habest.“

„Wer sagte Dir, daß ich so dachte, Phillis?“ entgegnete Sara, indem ihr Gesicht die Farbe wechselte, „mir ist es gewiß niemals über die Lippen gekommen.“

„D, was das betrifft, man ist nicht blind,“ sagte Phillis boshaft.

Sara wandte sich weg und brach in Thränen aus, und Phillis, ihren grausamen Scherz bereuend, fiel ihrer Schwester um den Hals und bat sie um Verzeihung für das, was sie gesagt hatte.

„Ich verzeihe Dir gern,“ erwiderte Sara, ihre Thränen trocknend; „doch wirklich, Phillis, Du solltest heute nicht auf den Jahrmarkt gehen, ich halte es sogar für Unrecht, wie Du jetzt mit Parry stehst.“

„Das ist eben der Grund, warum ich gehen will,“ sagte Phillis lachend. „Ich will meinen eigenen Willen haben, und wenn ich jetzt nachgebe, werde ich Zeit meines Lebens das Lastthier im Hause sein und könnte eben so gut den sauertröpfischen alten Methodisten uns gegenüber heirathen.“

Dieses Gespräch ging so nahe bei Johnson's offenen Fenstern vor, daß er jedes Wort hören mußte, und die verächtliche Anspielung auf ihn, womit Phillis es schloß, regte die bösen Leidenschaften in seiner Brust noch mehr auf, die sie geweckt hatte. Sie hatte bloß zu ihrem Vergnügen, zur Befriedigung ihrer unerfüllten Eitelkeit sein Herz bis in die innersten Tiefen erschüttert, und es sammelte sich darin ein Sturm, dessen furchtbare Macht sie nicht ahnte, als sie fröhlich den Weg nach Scrapeton einschlug, im stolzen Bewußtsein ihrer Schönheit die neuen Hulldigungen schon berechnend, die sie dort finden werde, und sich heimlich bei dem Gedanken freuend, wie William Parry sich getränkt fühlen müsse, wenn er hören würde, daß sie wirklich ohne ihn gegangen sei.

Obgleich Barak Johnson von Phillis Waters jetzt so viel gesehen und gehört hatte, daß jeder vernünftige Mann Gott gedankt hätte, nicht mit unauflöslichen Banden an sie gekettet zu sein, fühlte er doch den peinlichsten Wunsch, zu erfahren, wann und wie sie zurückkehren würde. Getrieben von dieser verhängnißvollen Neugier und zum Theil unter dem Einfluß der Trunkenheit, ging er gegen 10 Uhr des Abends auf die Straße hinaus, auf welcher sie zurückkehren mußte.

Der Weg von Woodfield nach der Stadt Scrapeton führt durch eine lange einsame Hecke, auf der einen Seite von dem Wald von Borough Park, auf der andern von einer theilweis durchbrochenen Hagedornhecke begrenzt, die damals der Mai mit tausend Blütenkränzen geschmückt hatte.

Die Hecke schied den Weg von einem Felde, das den Namen des Mergelgrubenfeldes trug, weil darauf eine mit tiefem Wasser gefüllte Grube lag, aus welcher man früher große Massen Mergel gegraben hatte. Die Grube lag dicht am Wege, von dem sie nur durch einen rohen Stangenverschlag getrennt war, und die Straße war hier so wenig breit, daß zwei Wagen sich nur mit Mühe ausweichen konnten. Die schroffen Seitenwände der Grube waren im Laufe der Zeit abküstig geworden und hatten sich mit üppigem Grün bekleidet, in dem Erlen und Weidenbüsche und andere Wasserbäume darauf wuchsen, die jetzt mit reichem Laub bedeckt waren und dem unheimlichen Ort ein malerisches Ansehen gaben.

Nachdem Barak Johnson die Straße von Woodfield nach Scrapeton dreimal auf- und abgeschritten war, ohne derjenigen zu begegnen, die er zu finden ausgegangen, blieb er stehen, lehnte seinen gigantischen Körper gegen eine der alten krumm gewachsenen Weiden, die an der Ecke der Grube standen, und schaute mit düsterm Blick auf das stille, tief Wasser hinab, das in dunklen Umrisen seine Gestalt widerspiegelte.

Die Mondscheibe war voll und das silberne Blau des Horizonts mit einigen der strahlendsten Gestirne besetzt, welche in dem Glanze, womit das Mondlicht die Nacht erleuchtete, allein sichtbar waren, und jeder dieser Sterne leuchtete in einem andern Lichte in besonderer Schönheit, als wolle er des Apostels schönes Wort verheerlichen.

Diese Stelle der Bibel trat in aller ihrer feierlichen Schönheit, mit allen ihren heiligen Verheißungen, in das sturmgerühelte Gemüth des einsamen Wanderers, der mit gefalteten Armen und gedankenvoller Stirn da stand und Rücksprache hielt, nicht mit der Natur oder mit Gott, sondern mit seinem eigenen, getriebenen Geist.

Es war eine schöne Sommernacht, die Luft mit tausend Düften beladen und auf den Blumen glänzten die Thautropfen im Mondschein. Alles um ihn her war frisch, kühl, lieblich, alles athmete Ruhe und Frieden — nur die Seele von Barak Johnson nicht. Sein Ohr hörte das Lied der Nachtigallen nicht, die in einem Gebüsch in seiner Nähe sangen, und welchen andere in dem Walde von Borough antworteten, sein Ohr lauschte nur athemlos auf die Töne der Luft, der Unmäßigkeit, der zu gelassenen Ausschweifung, welche aus der menschenfüllen Stadt in der Ferne erlangten, oder von den Gruppen, die vom Jahrmarkt nach Hause zogen und mit thörichtem Geschwägigkeit und rohem Geschrei die Stille der Nacht unterbrachen. O, wie verwünscht das kranke Herz solche Töne und fühlt den Schmerz immer wilder bei ihrer Wiederholung. Barak Johnson hörte auf sie, aber er verwünschte sie, wenn sie in seine Nähe kamen, und stachelte sich nach und nach selbst in einen Zustand der Aufregung, der an Raserei grenzte. Mehr als einmal hatte er mit düsterem Blicke die Tiefe des Abgrundes ermessen und gemurmelt:

„Würde nicht ein Sprung in diese Tiefe mich mit einem Male von meiner Qual befreien; sollte ich in diesem Wasser keine Ruhe von meinen Kämpfen finden?“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Er dachte über diese Frage nach und der Gedanke an die Fortdauer nach dem Tode begann ihm zweifelhaft zu werden, ihm, der seit Jahren nur in der Hoffnung auf den Himmel gelebt, für den er den Freunden der Welt und allen Vergnügungen entzagt hatte, weil sie vergänglich wie der Augenblick und unvergleichlich gering gegen die Seligkeit derer seien, die treu auf die bessere Welt hoffen.

Landwirthschaftliches.

Aus dem Großherzogthum Posen, den 30. Dezbr. Unsere Ausichten für das nächste Jahr sind gegenwärtig mit einem Schleier umzogen; diesen zu lüften möchte ich nicht wagen.

Die gegenwärtig abwechselnde Witterung ist den Saaten nicht günstig, und dennoch wird die Entscheidung erst im Spätführjahr erfolgen. Das offene Wetter im Dezember hat den Vortarbeiten zur Frühjahrssaat mächtigen Vorschub geleistet, und deshalb war es diesmal von allen Landwirthen willkommen geheißen. Selbst die verspäteten Kartoffelsammler konnten noch retten, was der zeitige Frost verschont hatte, und es war dies nicht unbedeutend.

An Futter ist nirgends Ueberfluß, ein spätes Frühjahr würde den Kalamitäten des Jahres 1854 die Krone aufsetzen, und große Verlegenheiten bereiten. Machen wir uns auf das Schlimme gefaßt und hoffen das Bessere.

Indvieh hielt sich bisher gesund, die Preise sind etwas gewichen, weil Futtermangel ein Zeichen der Reichen nothwendig machte. Das Frühjahr wird daher wieder um so höhere Preise fordern.

Kläglich steht es mit den Schafen aus. Ihre Rationen sind auf das Minimum gestellt, gesundes Heu fehlt überall, eine sichere Aussicht auf geringes Schurgewicht. Dazu treten die Folgen der Kälte im Spätsommer, welche bereits anfangen, sich an vielen Orten geltend zu machen und manche schöne Heerde vernichten werden.

Die Preise der Cerealien sind etwas gewichen, eine wahrscheinliche Folge der stärkeren Zufuhr zum Weihnachts-Termine. Nach dem Stande der Erträge und Vorräthe können wir eine Fortdauer dieser weichenden Tendenz nicht vorhersehen.

Die Brennereien haben die zur Disposition gebliebenen Kartoffeln meist verarbeitet, und wo sie nicht stillstehen, wird erwachsener Weizen oder Roggen gebrannt. Bei dem Preise von 1 Sgr. pro Pfund Weizen und 12 Quat Spiritus pr. Schfl. läßt sich ein Gewinn nicht nachweisen, allein es wird dadurch noch immer das wohlfeilste Futter gewonnen. Da die Ausbeute aber der von Kartoffeln durchaus nicht gleichkommt, die Brennperiode aber jedenfalls eine viel kürzere sein wird, als in früheren Jahren, so ist die steigende Tendenz für Spiritus mehr als voraussichtlich.

Die Rede des Fürsten v. Schwarzenberg in der Generalversammlung der Ackerbau-Gesellschaft zu Wien über den Dünger und seine Macht auf die Erfolge der Landwirthschaft, und wie wir immer und überall darauf zurückkommen haben, hat auch bei uns seinen Eindruck nicht verfehlt. Wir in Preußen aber können den Vorwurf zurückweisen, als hätten auch wir dieser wichtigen Lebensquelle nicht immer unsere größte Aufmerksamkeit zugewendet. Haben wir auch noch nicht Alles erreicht, was sich erreichen läßt, so haben wir doch dies wichtige Thema durch Wort und Schrift, in Vereinen und als Einzelne so verarbeitet, daß eine Unkenntniß der Sache einer Indolenz gleich zu achten wäre. A. Nothe. (Landw. Hdb.)

Sandel.

Die Handelsbeziehungen Sevillas zu Deutschland sind im Vergleich zu dem erheblichen Verkehr dieses Platzes mit Frankreich und England nicht sehr bedeutend. Es werden von dort nach Hamburg Orangen, Del und Korplatten verschifft; die meisten Andalusischen Produkte aber, die wir verbrauchen, Weine, rohe und getrocknete Früchte, werden entweder direkt von Cadix und Malaga aus nach Hamburg verschifft oder über London bezogen, wo man sie gegenwärtig in jeder beliebigen Quantität und Qualität gegen sehr geringe Provision zum Faktura-Preis aufkaufen kann. — Eingeführt werden von Hamburg aus vorzugsweise Butter und Käse, ferner Glasgeschir, Tafel- und Spiegelglas, Spielwaaren und Quincaillerieen, aus den Ostseehäfen Bau- und Nutzholz, namentlich Bretter und Dauben. Von Preussischen Handels-Activen finden eben diese Hölzer, Bohlen, Bretter und Dauben, über Stettin

bezogen, guten Abgang; Preussisch-Blau und verschiedene Farbewaaren, Tücher und vorzugsweise Eisen-, Stahl- und Quincailleriewaaren (aus Herlorn, Hemscheid und Solingen Blecharbeiten, Knöpfe und Draht) erhalten sich nicht allein in ihrem Preise, sondern haben die Englischen Fabrikate, namentlich Messer, mit Ausnahme von Rasirmessern, Scheeren und Handwerksgeräth, vollständig vom Markte verdrängt. Auch Preussische Lanzleder, Schreib- und Cartonpapiere verkaufen sich. Neben den Berliner Tapissierewollen, Stramin, Stickmustern und angelegten Tapissier-Arbeiten haben die Franzosen überall in Spanien, besonders aber in Sevilla, die angestrebte Konkurrenz aufgeben müssen. Elberfeld, Krefeld und Biersen senden Wollen- und Baumwollstoffe, auch Damastgewebe; weniger gelingt es Bielefeld, gegen die Englischen und Irischen Leinenwaaren aufzukommen. Die Nachener und die Rheinischen Tücher überhaupt werden denen von Sedan und Verdiers gleich geachtet. — Von den übrigen Zollvereinsstaaten führen namentlich Sachsen und Baiern manche Artikel auf den dortigen Platz und zwar Baiern: Creas (aus Kaufbeuren), farbige Taschentücher, Quincaillerieen, besonders Spielwaaren und geschlagene Bronze (aus Nürnberg und Fürth). Aus Sachsen und den angrenzenden Gebieten, namentlich aus Annaberg, Chemnitz und Gera, kommen Merinos, Tücher, Vorhemdchen und Stifkereien in Baumwollen-Mousselin. Ein Preussisches Handlungshaus hat neuerdings die sogenannten Schweizer-Umschlagetücher im Erzgebirge nacharbeiten lassen und hat in Andalusien und Portugal in diesem Jahre 12,000 Duzend derselben (à 4 1/2 Nthlr. Fabrikpreis) abgesetzt. — Oesterreich sendet Shawls und Silberwaaren, Böhmen Krystallwaaren, Tafelwie Spiegelglas und Porzellan. — Der Platz Sevilla hat 3 Deutsche Handlungshäuser. Sie stammen aus Böhmen und treiben das Quincaillerie-Geschäft in einigem Umfange. Seit einigen Monaten hat auch ein Rheinpreuße (Steinfeld), Inhaber eines bedeutenden Kommissionsgeschäfts zu Madrid, eine Kommandite für Andalusien in Sevilla eröffnet. P. C.

Bermischtes.

Die „Allg. Ausw.-Ztg.“ erzählt fast ungläubliche Dinge davon, wie man Deutschen Auswanderern noch auf Deutschem Boden, z. B. in Hamburg, mißspielt. Ein bekannter Wirth überredete seinen Gast, einen Bauer, seine 3000 Thaler in Gold umzusetzen. Die Dollars wurden dem Bauer Nachts zugezählt, wobei ein Helfershelfer, der an der Gas-Uhr stand, dafür zu sorgen hatte, daß das Licht oft ausging. Am andern Tage nahmen die Weiden den Bauer in die Mitte, um ihm die Herrlichkeiten Hamburgs zu zeigen; sie führten ihn von einer Weinhandlung und von einem Schnapsladen in den andern, bis der arme Teufel weder gehen noch stehen konnte. Dann setzten sie ihn in eine Droschke und führten, bis zu der Stunde, wo das Schiff abgehen sollte, mit ihm umher. In vollkommen trunkenem Zustande brachten sie ihn aufs Schiff. Wie viel Geld, wird gefragt, wird ihm von seinen 3000 Thalern übrig geblieben sein?

In den letzten Tagen kam in Frankfurt eine romanhafte Geschichte à la Marie-Anne vor. Es versuchte nämlich eine dortige verheiratete Frau, deren Ehe kinderlos, ein schon mehrere Tage altes Kind, das sie sich auf irgend eine Art zu verschaffen gewußt, als das ihrige unterzuschleiben. Der Versuch mißlang jedoch, in dem der herbeigerufene Arzt so gleich den Betrug entdeckte und die amtliche Anzeige davon machte. Die Frau hat nun, da sie sich beharrlich weigert, die Mutter des Kindes, so wie die Art und Weise, wie sie dasselbe erhalten, anzugeben, ihr fingirtes Wochenbett mit einem Arrest-Lokale im Untersuchungs-Gefängnisse vertauschen müssen.

Angewandte Fremde.

- BOM 7. Januar.
BAZAR. Kaufmann Kupsch aus Stettin und Gutsbesitzer v. Wolniewicz aus Dembitz.
SCHWARZER ADLER. Gutsb. Stock aus Bielle und Gutsbesitzer Johann v. Zaborowski aus Klawiec.
HOTEL DE BERLIN. Gutsb. v. Tirkki aus Miniszewo; Domainenpächter Vater aus Polstawies; Defonom Scholte aus Wollstein; Kontrolleur Nell aus Breschen und Kaufmann Hirsch aus Mainz.
HOTEL DE PARIS. Einwohner Jaydel aus Scholken und Inspektor Hecht aus Birkhof.

- DREI LILIEN. Bürger Zielinski aus Karniszewo; Wierzbachis-Inspektor Bries aus Lubosin; die Gutsbesitzer Berger und Schlaske aus Bielsk.
SCHLESISCHES HAUS. Die Stahlwaarenhändler Braun, Koch und Weil aus Weidbatalen.
PRIVAT-LOGIS. Apotheker-Gehülfe Janusch aus Neumarkt, Log. Schloßberg Nr. 4.

- HOTEL DE BAVIERE. Cand. jur. et camer. Priebsch und Stud. med. Priebsch aus Breslau; die Gutsbesitzer Hiller aus Schlesien, Bergewski aus Plewos, Graf Michynski nebst Frau aus Wajkowo und Herbst aus Piatow; Kaufmann Göz aus Gnesen; die Premier-Lieutenants der Garde-Artillerie von Witterding und Zamecki aus Berlin.

- BUSCHI'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Jasiniski aus Wiatowice, Schneider aus Rozanna und Frau Gutsb. v. Kucnatowka aus Pozarowo; Fabrikant Ulrich aus Waldenburg; Dentist Delapierre aus Berlin; die Kaufleute Reg aus Kapel, Schröder aus Hanau, Lewin, Müller und Urbach aus Berlin.

- MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Restor Zietle aus Schneidemühl; Distrikts-Kommissarius Naimowski aus Jilchne; Kaufmann Müller aus Kotel; die Gutsbesitzer v. Stablewski aus Zalesie, v. Ponret aus Alt-Tomysl, Hänsler aus Wozantec, v. Szarynski aus Chetkowo und Palm aus Dusz; Künstler Papendick aus Zalesie.

- HOTEL DU NORD. Die Gutsb. Fürst Weronieci aus Wierzenica, Smilowski aus Borowo, v. Swiecieli jun. aus Saganow und v. Kozakowski aus Zernitz; die Gutsbesitzer v. Moszyski aus Szajorki und v. Bialkowski aus Pierzino; Probst Fromholz aus Nefla; Defonom Głobocki aus Parsite; Boiterte-Ginnehmer Zippert und vermittelte Frau Doktor Gohlfeld aus Gnesen; die Gutsbesitzer v. Borowski sen. und jun. aus Tufkowo und v. Haydes aus Selenic.

- SCHWARZER ADLER. Defonom von Dzierzanowski aus Glinno, Ober-Zoll-Inspektor v. Kowalski aus Szakowo; Partikulier Siweynski aus Rawicz; die Gutsbesitzer Wagrowicki aus Szajmit, Mehring aus Gozdowo und v. Zaborowski aus Klawiec.

- BAZAR. Die Gutsbesitzer Matecki aus Głuponi, Matecki aus Woznowice und Gutsbesitzer v. Sempkowski aus Gwarzewo.

- GOLDENE GANS. Frau Gutsb. v. Sulczyca aus Chomigze; Bäcker Weizner aus Gurowo; Primaner Wawrowski aus Trzemejno; Defonom Kühn aus Binne; Partikulier Bauer aus Grag und Kaufmann Samter aus Wreschen.

- HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Gajnowski aus Zberki, v. Dziembowski aus Popykowo, v. Dunin aus Pechlin, Jzland aus Głebowo, v. Strzylowski aus Dzierzino und v. Maczynski aus Biernatti; Gutsb.-Sohn Komp aus Dembnice und Gutsbesitzer v. Stawozewski aus Lubowicki.

- HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Langenberger aus Berlin, Wollmann aus Schrimm, Krafau und Herrmann aus Schwerin a/W.; Ober-Inspektor Hecht aus Birkhof; Gutsbesitzer Freygang aus Pordarzewo und Gutsbesitzer v. Jasiniski aus Althütte.

- HOTEL DE VIENNE. Frau Gutsbesitzer Kahl aus Dombrowo.
HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Liebenwalde aus Meseritz, Rogowski aus Trzemejno und Laich aus Rawicz.
DREI LILIEN. Wirthschafts-Kommissarius Opalski aus Smielkowo.
EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Reinfeld aus Kopytkowo, Planter aus Janowice, Heymann und Gastwirth Hüller aus Jilchne.
EICHENER BORN. Die Kaufleute Braun aus Gzerlino und Alexander aus Grag.
GOLDENE REH. Amtmann Marisch aus Czarnoffi.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fr. G. Grunow mit Fr. M. Kallmann in Berlin, Fr. M. Grieger mit Fr. Kaufm. Seidel zu Weisstein, Fr. Marie Bönsch mit Fr. Ober-Hütten-Inspektor Sack zu Zabrze, Fr. S. Vogel mit Fr. phil. G. Schmidt zu Strehlen, Fr. A. Goldschmidt mit Fr. Rittergutsbesitzer Landau zu Wien.

Geburten. Ein Sohn dem Fr. F. Bernhardt in Berlin, Fr. Kgl. Landrath G. v. Briesen in Wierzig, eine Tochter dem Fr. Lieut. im 32. Inf.-Regt. A. v. Szarynski in Erfurt, Fr. Biesenhal in Berlin.

Todesfälle. Frau G. v. Sydow geb. v. Steinweg, Fr. Mittergutsbesitzer G. M. v. Heinhansen, Fr. M. Rieger, Fr. W. Meyer, Fr. Kanzleirath Jocking, Frau L. George, Fr. G. Sommerfeld, Fr. F. Hauff und ein Sohn des Fr. W. Arenberg in Berlin, Fr. Kgl. Preuß. Oberst und Commandeur des 24. Inf.-Regts. Baron v. Rheinbaben in Dresden, Frau Pastor Schneider geb. Frein v. Falkenhäusen zu Nieder-Rosen, Frau Prof. v. Siebold geb. Höldechen zu München, Frau Provinzial-Steuer-Direktions-Secretaire Bracht zu Breslau, verw. Frau Landrathin v. Helmrich geb. Schuster zu Nimr verw. Frau Kaufmann Andriehly geb. Werber zu Langenbielan.

Theater zu Posen.
Dienstag: Sechste Abonnements-Vorstellung für Darstellung klassischer Werke. Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Romanisches Gemälde der Ritterzeit in 5 Akten von Göthe.

Clavier-Concert des 6-jährigen Heinrich Ketten am 11. d. Mts. im Bazar.

Um gütige Theilnahme an dem oben erwähnten Concerte meines kleinen Sohnes, unter der Leitung seines Lehrers Herrn Clemens Schön und der gefälligen Mitwirkung hiesiger Musiker und Dilettanten bittet S. Ketten.

- PROGRAMM.
1) Erster Satz des Humml'schen G-dur-Concerts mit Orchester-Begleitung, vorgetragen vom kleinen Concertgeber.
2) Deklamation, vorgetragen von Herrn Restor Wanselow.
3) Große Italienische Arie aus der Oper „die Belagerung von Korinth“ von Rossini, gesungen von S. Ketten.
4) Clavier-Quartett von F. Faslinger, vorgetragen vom kleinen Concertgeber.
5) Deklamation.
6) Große Italienische Arie mit Chor aus der Oper „Il Pirato“ von Bellini, gesungen von S. Ketten.
7) Zweiter und dritter Satz des Humml'schen G-dur-Concerts mit Orchester-Begleitung, vorgetragen vom kleinen Concertgeber.
Anfang präcise 7 Uhr.
Billets zu 15 Sgr. sind in der Königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren Bote & Bock, wie in der Musikalienhandlung des Herrn Mittler zu haben.

Die heute stattgehabte Verlobung meiner Tochter erster Ehe, Pauline Bach, mit dem Herrn Theodor Lucian Friebel, beehre ich mich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzugeben. Swierzynska.

Als Verlobte empfehlen sich: Pauline Bach, Lucian Friebel. Posen, den 7. Januar 1855.

In der Zupańskischen Buchhandl. ist zu haben: Les Polonais à Somo-Sierra en 1808 en Espagne.

Resutations et Rectifications relatives à l'attaque de Somo-Sierra, decrite dans le 9. volume de l'histoire du consulat et de l'empire par M. Thiers par le colonel Niegolewski, ancien lieutenant des chevauxlegers polonais, de la garde polonaise, de la garde imperiale; chevalier, en 1808, pour Somo-Sierra, et officier de la légion d'honneur en 1813, officier de la croix de Pologne virtuti militari, député aux Etats reunis de Prusse à Berlin.

Musikalien-Leih-Institut, Musikalien-Verkauf für Hiesige und Auswärtige zu den vortheilhaftesten Bedingungen. Ed. Bote & G. Bock. (G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler. Posen, am Markt 6.; Berlin, Jägerstr. 42.

Unterricht in Griechischen und Lateinischen wird ertheilt; von wem? erfährt man Mühlentstraße Nr. 21. Parterre rechts zu jeder Tageszeit, besonders aber Dienstag und Freitag von 2-3 Uhr.

Allen edlen Wohlthätern, die im Laufe des verfloffenen Jahres id besonders zum Weihnachtsfeste unsere Anstalt mit reichlichen Gaben der Liebe bedachten, sagen wir unsern innigsten Dank und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Der Vorstand der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Eisen, Blech, Draht, Stahl und Blei etc. beim hiesigen Festungsbau pro 1855 soll im Wege der Submission öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden.

Freitag den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr im Bureau der Festungs-Bau-Direktion abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Posen, den 5. Januar 1855. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Ediktal-Vorladung. Ueber den Nachlaß des am 18. Juni 1851 zu Kaminiez, Samter'schen Kreises, verstorbenen Probstes Stanislaus Wódkiewicz ist durch Verfügung vom 31. Mai c. der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse steht am 10. Mai 1855 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kreis-Richter Schmidt im Parteienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die unbekanntenen Gläubiger und der seinem Wohnorte nach unbekanntene Schäferknecht Anton Kwasniewski werden öffentlich vorgeladen. Samter, den 18. November 1854. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auktion.

Bei Gelegenheit der am 12. Januar c. im Auktionslokale stattfindenden Möbel-Auktion kommen auch noch einige gut konservirte Mahagoni-Möbel, worunter ein massiver Mahagoni-Rococo-Secretair, verschiedene Hausgeräthe u. Betten, so wie einige Lederstühle, Ausziehtische und Schlaffophas zur öffentlichen Versteigerung. Lipchitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung. Am 22. Januar 1855 Vormittags um 9 Uhr und an den darauf folgenden Tagen sollen im Auftrage des hiesigen Königl. Kreisgerichts in der Jakob Höfflich'schen Konkurs-Sache im hiesigen Rathhause und zwar im Lokal der Stadtwage ein bedeutendes Lager von verschiedenen Rattunen, wollenen und seidnen Schnittwaaren, Tüchern, Leinwand, Kittais, Paravent etc., so wie silberne Leuchter, silberne Kessel, goldene Ringe und eine goldene Cylindermenuhr nebst goldener Kette gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant meistbietend versteigert werden. Rawicz, den 28. Dezember 1854. Eifenhart, Auktions-Kommissarius.

Die dem Maurermeister Gustav Platen gehörigen, hier gelegenen Grundstücke: Grabenvorstadt Nr. 44., 45., 46., St. Martin Nr. 289. — Friedrichstraße, St. Martin Nr. 334. — Wallstraße, sollen aus freier Hand verkauft werden. Die Bedingungen sind bei der Ehefrau des Besitzers Dammstraße Nr. 1. und Mühlentstraße Nr. 14. B. hier Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr zu erfahren.

